



Ernstgert Kalbe
*Aktuelles und Historisches
zum jugoslawischen Konflikt*

*Aktuelles und Historisches zum
jugoslawischen Konflikt*

*von
Ernstgert Kalbe*

**Rosa-Luxemburg-Verein e.V.
Leipzig 1993**

TEXTE ZUR POLITISCHEN BILDUNG

**Im Auftrag des Rosa-Luxemburg-Vereins herausgegeben
von Lutz Höll und Manfred Neuhaus**

Heft 7

ISBN 3-929994-01-1

©**ROSA-LUXEMBURG-VEREIN**e. V.

Rosa-Luxemburg-Straße 19-21

04103 Leipzig

Umschlaggestaltung: Daniel Neuhaus und Hans Rossmann

Redaktion: Manfred Neuhaus

Texterfassung und Korrektur: Ursula Albert

Satz: Daniel Neuhaus

Herstellung: GNN Gesellschaft für

Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung m.b.H.

Badeweg 1, 04435 Schkeuditz

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Ernstgert Kalbe: Aktuelles und Historisches zum jugoslawischen Konflikt</i>	5
1. Dimensionen des Konflikts	8
2. Außenpolitische Irrungen	11
3. Janusköpfige historische Traditionen	14
4. Nachvollzug von Nationwerdung	25
5. Serbischer Hegemonismus und Wirtschaftsgefälle im bürgerlich- monarchistischen Jugoslawien	30
6. Okkupation und Widerstand	36
7. Aufstieg und Krise des föderativen Jugoslawien	38
8. Reale Gefahren und schlechte Perspektiven	44
Weiterte Veröffentlichungen des Rosa-Luxemburg-Vereine. V. Leipzig	49

Aktuelles und Historisches zum jugoslawischen Konflikt

von
Ernstgert Kalbe

Jugoslawien, als Staat erst Ende 1918 entstanden, ist zu Beginn der 90er Jahre – schon zum zweiten Male, aber nunmehr unwiderruflich – zerfallen. In beiden Fällen –1941 wie 1991 – spielen innere wie äußere, aktuelle wie historische Faktoren eine gravierende Rolle.

Existentielle Bedrohung für die bürgerliche Monarchie Jugoslawien ging von der zentralistisch-großserbischen Verfassung von 1921 wie von der monarchistischen Militärdiktatur 1929 aus, beide gegen die staatsrechtliche Gleichstellung der Völker im südslawischen Vielvölkerstaat gerichtet, was auch der verspätete Versuch einer serbisch-kroatischen Verständigung, der Sporazum von 1939, nicht mehr korrigieren konnte; sie ging schließlich von der Auseinandersetzung um die außenpolitische Orientierung des Landes aus, die zwischen prowestlichen und achsenfreundlichen Kräften stattfand und in die faschistische Aggression vom Frühjahr 1941 mündete. Substantielle Gefährdung für die sozialistische Föderation Jugoslawien ging vom antijugoslawischen Kominformkonflikt 1948 und seinen Langzeitwirkungen sowie vom latenten Widerspruch zwischen etatistischem Führungsmonopol des BKJ und den föderalen Selbstverwaltungsansprüchen der jugoslawischen Gliedstaaten aus, die sich in den Verfassungsreformen von 1953, 1963 und 1974 reflektieren, sowie von mangelnder Wirtschaftseffektivität und Effizienz des politischen Systems (Demokratiedefizit und Nationalitätenprobleme)

auch des Selbstverwaltungssozialismus, die durch Wirtschafts- und Gesellschaftsreformen der 60er und 80er Jahre nicht behoben werden konnten.

Mit dem Wegfall der Blockkonfrontation seiner politisch umworbenen und ökonomisch honorierten Sonderstellung beraubt sowie außenpolitisch aus einer Führungsrolle der Nichtpaktgebundenen selbst in die Stellung eines Entwicklungslandes zurückversetzt, spitzten sich im Nach-Tito-Jugoslawien alle ungelösten, zum Teil historisch tief verwurzelten gesellschaftlichen Entwicklungsprobleme bis zu einer umfassenden Gesellschaftskrise zu, die – forciert durch unsensible äußere Eingriffe – schließlich im Zerschlagen Jugoslawiens und im nunmehr zweijährigen Krieg, bisher mehr Nationalitäten- als Bürgerkrieg, kulminierte.

Es kann nicht Sache dieses Beitrages sein, eine Wertung der Literaturflut, vornehmlich publizistischen Genres, zu Ursachen und Verlauf von jugoslawischem Zerfall und »Bürgerkrieg« zu bieten. Es sei nur angemerkt, daß vielfach der aktuelle Aspekt des sozialistischen Systemkollaps¹ dominiert sowie großserbischer Nationalismus und atavistische Balkangrausamkeit für den blutigen *Nationalitätenkampf* verantwortlich gemacht werden, so z. B. bei Johann Georg Reißmüller oder Wolfgang Libal.¹ Das gilt mutatis mutandis auch für die Sicht von Theo Stammen und Mirjana Eilers auf die jugoslawische Systemkrise oder von Adolf Karger auf den jugoslawischen Bürgerkrieg.² Dagegen sind komplexe Analysen, die die historische Verwurzelung vieler heutiger Probleme ins Auge fassen, was ausgewogenere Urteile ermöglicht, vorläufig noch seltener. Als Beispiele seien hier Holm Sundhaussen oder Michaela Wimmer, schließlich »Jugoslawien: Ein Staat zerfällt«, herausgegeben von Josip Furkes und Karl-Heinz Schlarp, genannt.³ Einzelfälle sind in der

¹ Siehe Johann Georg Reißmüller: *Der Krieg vor unserer Haustür*. Stuttgart 1991. 191 S. – Wolfgang Libal: *Das Ende Jugoslawiens. Chronik einer Selbsterstörung*. Wien, Zürich 1991. 176 S.; *Das Messer ist unser Zeichen*. In: »Die Zeit«. Hamburg. Nr. 8 vom 19. Februar 1993. S. 3.

² Siehe Theo Stammen/Mirjana Eilers: *Die jugoslawische Systemkrise*. In: *Jugoslawien in der Zerreißprobe*. Stuttgart 1991. S. 184-194 (Der Bürger im Staat. Hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 41(1991)3). – Adolf Karger: *Die zweite Phase des jugoslawischen Bürgerkrieges*. In: *Jugoslawien in der Zerreißprobe*. Stuttgart 1991. S. 195-197 (Der Bürger im Staat. Hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 41(1991)3).

³ Siehe Holm Sundhaussen: *Jugoslawiens geschichtliche Entwicklung von 1918 bis heute*. In: *Der Bürger im Staat*. Stuttgart 41(1991)3. S. 163-173. – Michaela Wimmer/Stefan Braun/Joachim Spiering: *Brennpunkt Jugoslawien. Vielvölkerstaat in der Krise. Hintergründe, Geschichte, Analysen*. München 1991. – Josip Furkes/Karl-Heinz Schlarp (Hrsg.): *Jugoslawien: Ein Staat zerfällt. Der Balkan – Europas Pulverfaß*. Reinbek bei Hamburg 1991. 208 S. (rororo-aktuell).

Publizistik der Bundesrepublik Deutschland erst recht selbstkritische Einsichten, wie die von Eberhard Rondholz in »Die Zeit«, daß »die Saat der Gewalt« nicht a priori »archaisch-mittelalterlicher Brutalität des Balkans« entspringt, sondern ihren Ursprung auch in der deutschen Balkan-Okkupation im zweiten Weltkrieg findet, die Kroaten und Serben aufeinander hetzte. Dieses noch immer weitgehend verdrängte Kapitel deutscher Okkupationspolitik, so Rondholz, erklärt vielleicht »die forschende Unbefangenheit, mit der einige deutsche Polit-Strategen für eine militärische Intervention der Bundeswehr auf dem Balkan plädieren«. ⁴

Schließlich sei angemerkt, daß die in der Literatur vielfach behauptete neue politische Trennungslinie zwischen vermeintlich demokratisch-pluralistischen Republiken Slowenien und Kroatien einerseits sowie vorgeblich sozialistisch-konservativen Republiken Serbien und Montenegro andererseits, die den Krieg zum Bürgerkrieg mache und internationale Parteinahme rechtfertige, eine weitgehend illusionäre Fiktion darstellt. *Erstens* sind erhebliche Zweifel am demokratischen Charakter z.B. Tudjman-Kroatiens erlaubt, das immer stärker in einen nationalistisch-totalitären Kurs des Ex-Generals driftet und Freiraum für Ustaša-Nostalgie duldet; *zweitens* besteht der Nenner der meisten neugegründeten politischen Parteien in nationaler Identifikation und nationalistischen Ansprüchen, weniger in politischen Programmen, gleichviel, ob Kučans Slowenische Demos (Demokratische Union), Tudjmans Kroatische Demokratische Gemeinschaft (HDZ), Izetbegovićs Moslemische Vereinigung für Demokratische Aktion oder Gligorovs Innere Mazedonische Revolutionäre Organisation (VMRO) in Rede stehen. Selbst in Serbien, wo Politiker verschiedenen Profils, wie Milošević, Panić, Cosić oder Lilić, agieren und wo Parteien unterschiedlicher Programmatik auftreten, wie die Sozialistische Partei Miloševićs, die Erneuerungspartei Draškovićs, die Radikale Partei Šešels, die Demokratische Partei der bosnischen Serben Karadžićs, vereint sie serbischer Nationalismus; *drittens* verweist die Kenntnis der Biographien der meisten neuen Elitefiguren auf deren kommunistische Vergangenheit und ihre nationalistische Wertewende in der Gegenwart. Alle

4 Eberhard Rondholz: Die Saat der Gewalt. Bis heute verdrängt: die deutsche Balkan-Okkupation 1941 bis 1945. In: »Die Zeit«. Hamburg, Nr. 48 vom 20. November 1992. S. 54 (Politisches Buch).

Präsidenten der jugoslawischen Nachfolgerepubliken, Milan Kučan in Slowenien, Franjo Tuđman in Kroatien, Slobodan Milošević in Serbien, Alija Izetbegović in Bosnien-Herzegowina, Momir Bulatović in Montenegro, Kiro Gligorov in Mazedonien, gehörten zur Führungselite des Bundes der Kommunisten in ihren Ländern. Ähnlich urteilt auch Peter Seewald im Magazin der »Süddeutschen Zeitung«, wenn er mit Blick auf den Tito-General Franjo Tuđman vom Nationalismus des kroatischen Präsidenten spricht, der »auf ein Apartheidregime« zusteure, »das alles Unkroatische ausgrenzt«⁵. Mit vollem Recht spricht Helga Hirsch von der »Sackgasse des nationalistischen Hasses« aller Konfliktparteien.⁶

1. Dimensionen des Konflikts

In der Tat sind die Ausmaße und Opfer dieses tragischen, perspektiv- und sinnlosen Konflikts – eine »Spiegel«-Serie spricht schon im Titel vom »dümmsten aller Kriege«⁷ – nur noch mit den Verbrechen und Verlusten während des faschistischen Okkupationsregimes und des Partisanenkrieges 1941/1945 zu vergleichen. Starben damals als Folge von Kriegshandlungen und Kriegsverbrechen (Konzentrationslager, ethnische Massaker, Geiseler-schießungen) ca. 1,7 Millionen jugoslawische Bürger, darunter 300.000 im Partisanenkampf, und wurden nochmals 1,6 Millionen als Gefangene, Deportierte und Verwundete betroffen, so liegen die bislang nicht ermittelten Zahlen im nunmehr schon zweijährigen Nationalitätenkrieg bei gewiß einigen hunderttausend Todesopfern, keinesfalls weniger Verwundeten und etwa 2,5 Millionen Flüchtlingen.

5 Peter Seewald/Alexander Euteneier: Kroatien. Was für ein Staat entsteht da eigentlich? Wer regiert in Zagreb? Wie wird man Minister? Wer druckt das Geld? Eineinhalb Jahre nach der Unabhängigkeit ist die neue Adria-Republik im Morast des Nachkrieges steckengeblieben. In: »Süddeutsche Zeitung Magazin«. München. Nr. 50 vom 11. Dezember 1992. S. 11-17.

6 Helga Hirsch: In der Sackgasse des Hasses. Niemand weiß, wer oder was den jugoslawischen Vielvölkerstaat noch zusammenhalten soll. In: »Die Zeit«. Hamburg. Nr. 29 vom 12. Juli 1991. S. 3.

7 Siehe »Der dümmste aller Kriege«. Über die jugoslawische Tragödie. Teil I-III. In: »Der Spiegel«. Hamburg. Nr. 28 vom 6. Juli 1992. S. 138-149; Nr. 29 vom 13. Juli 1992. S. 143-155 und Nr. 30 vom 20. Juli 1992. S. 130-138.

Die Kriegsverbrechen der faschistischen Okkupanten wie ihrer kroatischen Ustaša-Verbündeten waren ungeheuerlich. Im kroatischen KZ Jasenovac, im Wehrmachts-KZ Šabac und Kragujevac, im Semliner SS-KZ Sajmište wurden hunderttausende Serben und andere unschuldige Zivilisten als Geiseln ermordet, was im Nürnberger Nachfolgeprozeß »Fall 7«, dem sogenannten Geiselmordprozeß, gegen die deutschen Balkangenerale vor einem amerikanischen Militärgerichtshof verurteilt wurde.⁸ Kroatische Ustaša begingen im Zeichen von »Kreuz, Messer und Gewehr« an serbischen Bevölkerungsteilen in Kroatien und Bosnien massenhaft Ritualmorde, die an Genozid grenzten. Unkontrollierte Vergeltungs- und Racheakte serbischer Einheiten an wirklichen wie vermeintlichen kroatischen Ustaša-Anhängern blieben bei der Zerschlagung des faschistischen Okkupationsregimes nicht aus.⁹

Diesmal aber gibt es nicht *eine* schuldige Seite – die faschistischen Aggressoren und ihre Vasallen, etwa den kroatischen Ustaša-Staat (NDH) des Ante Pavelić – sondern *alle* Kriegsparteien, weniger durch politischen Standort als durch ethnische Zugehörigkeit bestimmt, begehen in nationalistischer Hybris Verbrechen am eigenen Volk und an den benachbarten südslawischen Völkern. UNO-Beobachter und Menschenrechtskommissionen sind sich darin einig, daß alle Konfliktparteien Kriegsverbrechen begehen, über deren juristische Verfolgung verhandelt wird.¹⁰

Für die Gefallenen und Verwundeten, Ermordeten und Vergewaltigten, Vertriebenen und Geflohenen macht es wenig Unterschied, ob sie Opfer von serbischen Četnici oder Sokoli (Adler), von kroatischen Neo-Ustaše oder der Chicago-Bande, von bosnisch-moslemischen Glaubenskriegern oder der Omega-Bande, von russischen Söldnern auf serbischer Seite, von deutschen auf kroatischer oder von türkischen und iranischen Söldnern auf bosnischer Seite sind. Ethnische Säuberungen, sinnlose Zerstörungen, unmenschliche

⁸ Siehe Martin Zöller/Kazimierz Leszcynski (Hrsg.): Fall 7. Das Urteil im Geiselmordprozeß. Berlin 1965.

⁹ Siehe Vladimir Dedijer: Jasenovac – das jugoslawische Auschwitz und der Vatikan. Freiburg 1988. – Melita H. Šunjić: Woher der Haß? Kroaten und Slowenen kämpfen um Selbstbestimmung. Wien, München 1992.

¹⁰ Leider konzentriert sich die im Auftrag der Gesellschaft für bedrohte Völker von Tilman Zülch herausgegebene Dokumentation »Ethnische Säuberung« – Völkermord für »Großserbien« (Hamburg, Zürich 1993 (Luchterhand Flugschrift 5)) sehr einseitig auf die serbischen Verbrechen.

Folterungen werden von allen Konfliktseiten, freilich am meisten durch die militärisch jeweils Stärkeren, das heißt häufig durch die serbische Seite, begangen.¹¹

Moralisch-politische Ziele, etwa Demokratie und nationales Selbstbestimmungsrecht, spielen in diesem Gemetzel jeder gegen jeden längst keine Rolle mehr, wie der eskalierende Konflikt zwischen den unsicheren gestrigen Verbündeten, den Kroaten und bosnischen Muslimen, jüngst beweist. Wenn von Interessen die Rede ist, so sind es im Inneren des zerfallenen Jugoslawien Nachfolge- und Beutekämpfe um die Erbmasse des jugoslawischen Leichnams, wohl auch Machtneurosen einer politischen Oberschicht, jedenfalls nicht Anliegen der einfachen Menschen, die – bei allen Unterschieden in den historisch-politischen und kulturell-religiösen Traditionen – mehrheitlich eine gemeinsame (serbo-kroatische) oder verwandte Sprachen sprechen, Tür an Tür in angrenzenden, häufig national gemischten Siedlungsgebieten, vielfach in ethnisch gemischten Ehen und Familien leben. Immerhin bekannten sich in den 80er Jahren 1,25 Millionen Bürger, das heißt 5,4 Prozent, zu einer »jugoslawischen« Nationalität.

Bezüglich äußerer Faktoren spielen im jugoslawischen Nationalitätenkrieg die Sicherung früherer traditioneller oder neu erhoffter Einflußbereiche von Großmächten, offenbar auch verdeckte territoriale Ansprüche benachbarter Balkanstaaten eine Rolle, wozu es neuer Verbündeter ebenso wie alter Feindbilder bedarf. Über die innerjugoslawischen Territorialstreitigkeiten hinaus ist so auch das serbisch-albanische, serbisch-bulgarische, mazedonisch-griechische und griechisch-bulgarische Verhältnis belastet. Es besteht die reale Gefahr, daß der jugoslawische Nationalitätenkrieg durch eine Internationalisierung des Bosnienkonflikts, durch die Ausweitung des Kosovo-Problems, durch die Zuspitzung des Mazedonienstreits oder durch eine Neuauflage des serbisch-kroatischen Krieges zum allgemeinen Balkankrieg mit Beteiligung internationaler »Schutzmächte« ausufert, den niemand unter Kontrolle halten könnte.

Keinesfalls ausschließlich bilden humanitäre Anliegen den Hintergrund sämtlicher internationaler Aktivitäten, so unverzichtbar internationale

¹¹ Siehe den von Erich Rathfelder herausgegebenen Band mit kontroversen Beiträgen »Krieg auf dem Balkan. Die europäische Verantwortung« (Reinbek bei Hamburg 1992).

Hilfsmaßnahmen für die notleidende Bevölkerung und in diesem Zusammenhang auch die Anwesenheit einer UNO-Schutztruppe (UNPROFOR), inzwischen immerhin schon 25.000 Mann, auch immer sein mögen; vorausgesetzt, sie beschränkt sich auf ihre ursprünglichen Kontroll-, Schutz- und Hilfsfunktionen.

2. Außenpolitische Irrungen

Wenn es um das außenpolitische Engagement von UNO und EG geht, so sind jedoch aus meiner Sicht unzureichende Hintergrundanalyse, zweifelhafte politische Prämissen, mangelndes Einfühlungsvermögen und nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung, falsches timing und gefährliche militärische Drohgebärden zu beklagen. Jedenfalls kann die selektive Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes für *die einen*, die Slowenen, Kroaten und eventuell noch die bosnischen Muslime, nicht aber für *die anderen*, die Serben und Montenegriner, nur halbherzig für die Mazedonier – wegen der Querelen der griechischen Verbündeten – nicht zur Konfliktberuhigung, eher zur Konflikteskalation beitragen.

Freilich fragen die rund zwei Millionen Serben, die nach der internationalen Anerkennung Sloweniens, Kroatiens und von Bosnien-Herzegowina »im Ausland« leben, warum für sie nicht recht, was für andere billig ist, zumal umgekehrt das Selbstbestimmungsrecht für die in Serbien (Kosovo, Sandzak) lebenden Albaner angemahnt wird. Es entbehrt schließlich der Logik, für Bosnien-Herzegowina, nach seiner ethnischen Struktur ein Klein-Jugoslawien, eine multinationale staatliche Einheit retten zu wollen, die man für Gesamtjugoslawien lange aufgegeben hat.

Für das Ziel einer politischen Friedenslösung auf dem Verhandlungswege ungeeignet erscheinen auch *einseitige* politische, wirtschaftliche und militärische Sanktions-, Embargo- und Kontrollmaßnahmen, weil sie die Kompromißbereitschaft und Konsensfähigkeit der Konfliktparteien aushebeln, wie die Friedensunterhändler von UNO und EG, Vance und Owen, resignierend erfahren mußten. Was Überlegungen zu militärischen Strafaktionen gegen Serbien, über Adriablockade, AWACS-Flugüberwachung und polizeiliche Donaukontrollen hinaus, angeht, wie sie in quasi neuartigen »Ostermarsch-Beschlüssen« 1993 enthalten sind, so ist deren Mißerfolg vorprogrammiert.

Entgegen dem bis Mitte 1991 von der UNO befolgten Kurs, die Suche nach föderativen oder konföderativen Kompromißlösungen für den Erhalt Jugoslawiens anzuraten, übernahm die Bundesrepublik Deutschland, sekundiert von Österreich, die Vorreiterrolle bei der internationalen Sanktionierung der Auflösung Jugoslawiens, samt ihrer unübersehbaren Folgen.

Während noch Ende Mai 1991 die EG-Außenminister und im späten Juni 1991 der damalige Außenamtschef der USA, Baker, bei seinem Besuch in Belgrad die staatliche Integrität Jugoslawiens auf der Basis eines konsensfähigen Kompromisses zwischen den jugoslawischen Republiken annehmen, unterstützen die Bundesrepublik Deutschland und Österreich den am 25. Juni 1991 vollzogenen Austritt Sloweniens und Kroatiens aus der jugoslawischen Föderation. Nach den Dezember-Gesprächen zwischen dem deutschen Bundeskanzler Kohl und den Präsidenten Sloweniens, Milan Kučan, und Kroatiens, Franjo Tuđman, bei denen die internationale Anerkennung beider unabhängiger Republiken vereinbart wurde, vollzieht die Bundesrepublik Deutschland am 18. Dezember 1991 diesen Schritt im Alleingang. Die EG-Staaten, im Zugzwang, folgen am 15. Januar 1992, die USA gar erst im April 1992, nach.

Diese Entwicklungen begünstigten die Unabhängigkeitserklärungen von Mazedonien im September 1991 und Bosnien-Herzegowina im April 1992. Dabei wäre gerade Deutschland angesichts seiner Gegnerschaft zu Serbien in zwei Weltkriegen – denn Serbien wurde im zweiten Weltkrieg die Rechtsnachfolge des besiegten Feindstaates Jugoslawien auferlegt – angesichts seines Protektorsbündnisses mit Ustaša-Kroatien und seiner Rolle als Okkupationsmacht in den südslawischen Ländern, höchste politische Vorsicht, erst recht militärische Zurückhaltung in allen jugoslawischen Fragen anzuempfehlen.¹² Weder die Habsburger Mobilmachungslosung im ersten Weltkrieg »Serbien muß sterbien«, noch der Hitlerbefehl zum »Fall 25«, »Jugoslawien militärisch und als Staatsgebilde zu zerschlagen«, können als Empfehlung für deutsche Neuordnungsaktivitäten in Südosteuropa aufgefaßt werden.

12 Siehe Martin Seckendorf (Dokumentenauswahl und Einleitung): Europa unterm Hakenkreuz. Bd. 6: Jugoslawien, Griechenland, Albanien, Italien und Ungarn (1941-1945). Berlin, Heidelberg 1992. – Griff nach Südosteuropa. Neue Dokumente. Hrsg. von Wolfgang Schumann. Berlin 1973.

Jüngst beklagte selbst der amerikanische Außenminister Christopher die übereilte deutsche Anerkennung für Slowenien und Kroatien, die für die Kriegseskalation mitverantwortlich sei. Die im Widerspruch dazu stehende US-amerikanische Initiative, das Waffenembargo für Bosniens Muslime aufzuheben, fand im Sicherheitsrat der UNO keine Mehrheit, wohl vor allem aus zwei Gründen: einmal befürchteten europäische Mächte die Gefährdung von 24.500 im Einsatz befindlichen UNO-Blauhelmen, zum anderen aber gerät das bisherige antiserbische und prokroatisch-moslemische Feind-Freund-Klischee durch die seit Mai/Juni 1993 zunehmend erbitterten Kämpfe zwischen bosnischen Kroaten und Muslimen vollends aus den Fugen, und die Ratlosigkeit der selbsternannten Friedensstifter wächst. Gerade die im Vergleich zum serbisch-moslemischen Krieg nicht weniger zugespitzte moslemisch-kroatische Konfrontation ebenso wie die kroatisch-serbischen Konflikte und Übereinkünfte bezüglich einer Dreiteilung Bosnien-Herzegowinas beweisen die Unmöglichkeit, die Bürgerkriegsparteien in »Gerechte« und »Ungerechte« einzuteilen.

Das bisherige Konzept der Autonomisierung von Bosnien-Herzegowina in zehn ethnische Provinzen eines Staates ist jedenfalls gescheitert, und die Wahrscheinlichkeit einer ethnischen Dreiteilung des Landes in eine bosnische Serbenrepublik Radovan Karadžićs, eine Kroatienrepublik Herceg-Bosna Mate Bobans und ein muslimisches Zentralbosnien – möglicherweise nicht Alija Izetbegovićs – nimmt zu.

Während die Jugoslawien-Vermittler Owen und Stoltenberg bei den jüngsten Genfer Friedensverhandlungen mehr oder minder auf eine bosnisch-herzegowinische Union dreier Republiken einschwenkten, versteift sich der Widerstand Izetbegovićs, gestützt auf die inzwischen gewandelte Haltung der USA, die auf den Luftkrieg gegen serbische Stellungen um Sarajevo drängen. Sollte es zum militärischen Einsatz der USA oder der NATO in Bosnien-Herzegowina kommen, wäre das das sichere Ende aller Verhandlungen sowie die gleichermaßen sichere internationale Eskalation des Jugoslawienkonflikts (nicht nur des bosnischen Konflikts). Die Militärs sollten auch nicht übersehen, daß die bosnisch-herzegowinische Bergwelt nicht die Wüste am Golf ist.

3. Janusköpfige historische Traditionen

Freilich ist der heutige furchbare Nationalitätenkonflikt im ehemaligen Jugoslawien nicht einseitig auf aktuelle Ursachen zurückzuführen, auch nicht allein auf die jüngere Vergangenheit im 20. Jahrhundert, etwa auf das Scheitern des sozialistischen Gesellschafts- bzw. Selbstverwaltungsmodells mit seinen Effektivitäts- und Demokratiedefiziten, oder auch auf Deformationen des bürgerlichen Zwischenkriegsjugoslawien bzw. Folgewirkungen des faschistischen Okkupationsregimes, sondern hat zugleich vielfältige, weit in die Vergangenheit zurückreichende Wurzeln: *Erstens* ist Jugoslawien, wie übrigens ganz Südosteuropa, eine historisch-geographische Kontaktzone unterschiedlicher, zum Teil gleichzeitig, zum Teil zeitversetzt wirkender kulturhistorischer Einflüsse: römisch-christlich-katholische Tradition oder byzantinisch-christliche bzw. griechisch-orthodoxe Dominanz, osmanisch-islamisch-orientalische Überlagerung oder fränkische, venezianische, ungarische und habsburgische Herrschaft bzw. später österreichisch-ungarischer Machtbereich. Kontaktzonen sind immer auch Grenzzonen mit gegenseitiger Abgrenzung wie Durchdringung. Solch eine historisch-kulturelle Trennlinie, die Kulturgrenze zwischen byzantinisch-orthodoxem Osten und römisch-katholischem Westen, verläuft quer durch Jugoslawien, etwa entlang der Donau, Save und Una bis zur Adria. Die Region südlich davon (Serbien, Bosnien, Montenegro, Mazedonien, aber auch Bulgarien, Griechenland, Albanien, Teile Rumäniens) ist über ein Jahrtausend der politisch-geistig-kulturellen Prägung des oströmischen bzw. byzantinischen Kaiserreichs ausgesetzt, nämlich von der Reichsteilung 395 bis zum Untergang Konstantinopels 1453. Sein griechisch-orthodoxes Christentum, das sich schon vom 7. bis 9. Jahrhundert als Ostkirche vom römischen Papsttum abgrenzte, versteht sich als caesaropapistische Staatskirche, die dem Kaiser untergeordnet ist. Neben unterschiedlichen Aspekten in der christologischen Lehre war es vor allem die verschiedene Stellung des Patriarchen von Konstantinopel und des römischen Papstes zu Kirchen- und Staatsuniversalismus, die das christliche Schisma mit der Kirchenspaltung von 1054 definitiv besiegelte.¹³

13 Siehe Ernstgert Kalbe: Südosteuropa als kulturhistorische Region. In: Kultursoziologie. Ambitionen, Aspekte, Analysen. Wissenschaftliche Hefte der Gesellschaft für Kultursoziologie e.V. Leipzig 2(1993)1. S. 34-52.

Die Bindung an die orthodoxe Ostkirche gilt auch für die Jahrhunderte südslawischer Eigenstaatlichkeit zwischen 9. und 14. Jahrhundert, etwa Bulgariens, Serbiens oder Bosniens sowie für die Zeit ihrer wechselvollen kriegerischen Auseinandersetzungen mit und Abhängigkeiten von Byzanz. Zum Beispiel beanspruchten sowohl Simeon Ende 9./Anfang 10. Jahrhundert wie Ivan Asen II. von Bulgarien im 13. Jahrhundert, als auch Stefan IV. Dušan von Serbien im 14. Jahrhundert im Machtkampf mit Byzanz den Basileustitel bzw. die Kaiserkrone, krönten sich zu »Zaren aller Bulgaren und Griechen« bzw. »Serben und Griechen« und errichteten neben dem Patriarchat von Konstantinopel eigene bulgarische Patriarchate von Ohrid (10. Jh.) bzw. Tirnovo (13. Jh.) oder das serbische Patriarchat von Peć (14. Jh.).¹⁴ Die kulturell-religiöse Byzantinisierung bzw. Graecisierung wirkte weit in die osmanische Herrschaftsperiode auf dem Balkan hinein und war eine der Grundlagen national-kultureller Wiedergeburtbewegungen im 18./19. Jahrhundert.

Auf das byzantinisch geprägte Jahrtausend folgte seit Ende 14./15. Jahrhundert in der Balkanregion die osmanisch-islamische Herrschaftsperiode, die von einer sowohl sozialen Nivellierung der südosteuropäischen Völker (als Bauernvölker) als auch von ethnischen Wanderungen und Durchmischungen in ihren Siedlungsgebieten begleitet war. Das gilt insbesondere für Mazedonien und Kosovo, für Bosnien, Slawonien, die Vojvodina. Die türkische Expansion vom späten 14. bis zum 16. Jahrhundert – 1389 fielen Serbien, 1393/96 Bulgarien, 1453 Konstantinopel, 1459 Restserbien, bis 1461 Griechenland, 1417/1462 die Walachei, 1463 Bosnien, 1479 Albanien, 1521 Belgrad und 1526 ein Großteil Ungarns unter türkische Herrschaft –, die weitgehende Beseitigung einheimischer Oberschichten und ihre Ersetzung durch einen kriegerischen Dienstadel (Spahi), die Verfestigung rückständiger agrarisch-patriarchalischer Strukturen, die Übertragung des despotischen militärbürokratischen Feudalsystems sind es, die den Balkan für Jahrhunderte im übertragenen Wortsinne bis ins 19. Jahrhundert zum rückständigen »Balkan« machen.¹⁵

14 Siehe Georg Ostrogorsky: Geschichte des byzantinischen Staates. In: Byzantinisches Handbuch. München 1952. Kapitel IV/3, VII/2 und VIII/2.

15 Siehe Edgar Hösch: Geschichte der Balkanländer. Von der Frühzeit bis zur Gegenwart. München 1988. Kapitel III.

Die mehrhundertjährige Türkenherrschaft, die ihr bürokratisches Verwaltungs- und etatistisches Feudalsystem auf die eroberten Gebiete übertrug, stützte sich auf einen vom Sultan belehnten (lange Zeit nichterblichen) kriegerischen Dienstadler, der die Bauern als Grundherr mit Abgaben, Steuern und Pachten belastete, nicht aber in gutsherrliche Abhängigkeiten zwang. Deshalb blieben nach der Vertreibung der türkischen Oberschicht auf dem Balkan klein- und mittelbäuerliche Agrarländer mit einer wirtschaftlich, sozial und kulturell unterentwickelten Infrastruktur zurück. Dabei räumten die türkischen Sultane den national nicht unterschiedenen christlichen Untertanen, der Rajah, weitgehend religiöse Eigenständigkeit ein, weil nur Ungläubige, Gjauren, Kopfsteuer zahlen mußten. Islamisierung der unterdrückten Völker fand nur im Sonderfalle statt, etwa in einigen bulgarischen Gebieten, in Bosnien (15./16. Jahrhundert) und in Albanien (16./17. Jahrhundert).¹⁶

Die Region nördlich der Linie Donau, Save, Una, Adria (Slowenien = Karantarien, Norddalmatien, Kroatien, Slawonien, Vojvodina, Banat, Transsilvanien) dagegen ist seit der römischen Kontrolle über Noricum, Pannonia, Illyricum und Dalmatia um die Zeitenwende bzw. danach seit Gründung des fränkischen Kaiserreichs im Jahre 800, des ungarischen Königreichs der Arpaden (Stephan I.) im Jahre 1000 und schließlich des Herzogtums Österreich Mitte des 12. Jahrhunderts, das 1276 an die Habsburger fiel, eine römisch-abendländische, christlich-katholische Einflußzone, die schrittweise bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts insgesamt unter die Kontrolle der österreichischen Habsburger fällt.¹⁷

Die Geschichte hat es so gewollt, daß die byzantinisch-orthodoxe und osmanisch-islamische Grenzlinie einerseits sowie die römisch-katholische und habsburgisch-österreichische bzw. habsburgisch-ungarische Grenzlinie andererseits weitgehend deckungsgleich verliefen, so daß Jugoslawien stets aus zwei unterschiedlichen kulturhistorischen Regionen bestand. Wir vernachlässigen in diesem Zusammenhang die Einflüsse der Kreuzzüge vom

16 Siehe Ernst Werner/Walter Markov: Geschichte der Türken. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Berlin 1978. Kapitel III und IV. – Ernst Werner: Die Geburt einer Großmacht – Die Osmanen (1300-1481). Ein Beitrag zur Geschichte des türkischen Feudalismus. 4., verb. und wesentlich erw. Aufl. Berlin 1985. Kapitel VIII.

17 Siehe Robert A. Kann: The Peoples of the Eastern Habsburg Lands. 1526-1918. Seattle, London 1984 (A History of East Central Europe. Vol. 6).

späten 11. bis 13. Jahrhundert und im 15. Jahrhundert auf den Balkan sowie die Prägungen der Seerepublik Venedig vom 11./12. bis ins 17./18. Jahrhundert auf die dalmatinischen Küstenstädte, vor allem Zadar (Jadera, Zara), Split (Spalato) und Dubrovnik (Ragusa), die der Ausbreitung der lateinisch-katholischen Kultur an der Adriaküste und in der Herzegowina (Mostar) dienten.

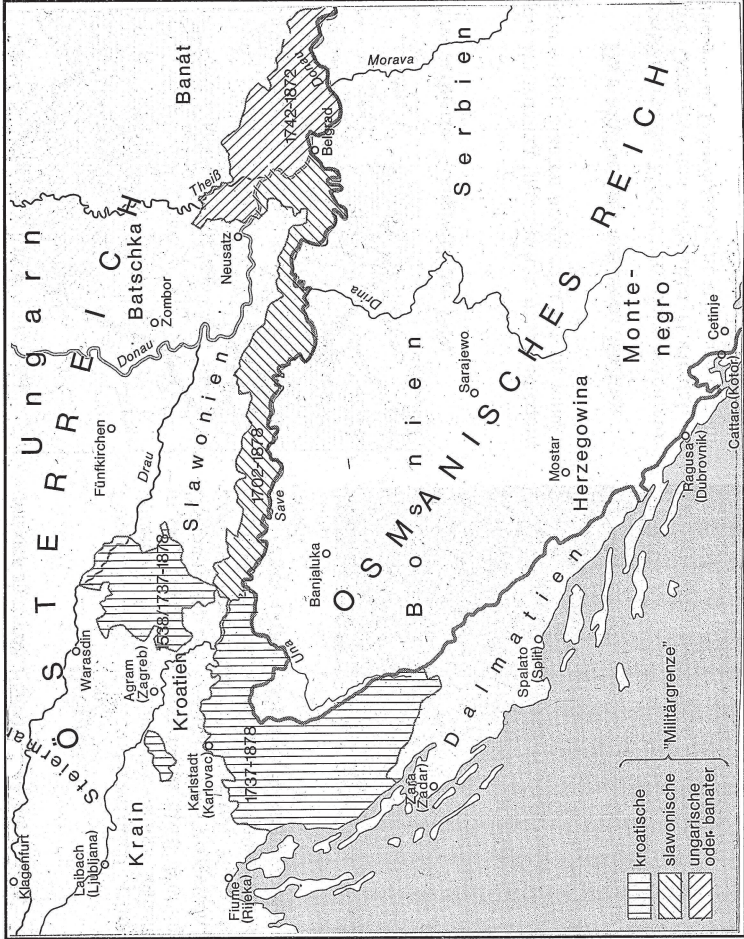
Wesentlich bleibt, daß die türkisch-serbische Schlacht auf dem Kosovo polje (Amselfeld) am 28. Juni 1389 – bis heute serbisches Nationalheiligtum – und die türkisch-ungarische Schlacht bei Mohacs am 29. August 1526 – in deren Gefolge das Habsburgische Österreich endgültig zum Vielvölkerstaat wurde und auch die ungarische Krone samt ihrer kroatischen Besitzungen erwarb – die oben skizzierte Trennlinie für weitere Jahrhunderte besiegelte. Sowohl Kosovo, im 13./14. Jahrhundert serbisches Kernland, seit dem 16./17. Jahrhundert zunehmend und heute überwiegend durch Albaner besiedelt, als auch Mohács sind bis in die Gegenwart Stätten nationaler Identifikation wie nationaler Traumata von historischer Größe der Serben und Ungarn, die sich in literarischer und folkloristischer Legendenbildung niederschlagen.¹⁸

Entlang der kroatisch-bosnischen Grenze, im adriatischen Hinterland, in der Vojvodina und im Banat siedelten die Habsburger vor den Türken fliehende Südslawen, meist Serben, als freie Wehrbauern (Četnici) zur Türkenabwehr an, räumten ihnen Selbstverwaltung sowie Steuer- und Religionsfreiheit gegen die Verpflichtung zum militärischen Grenzschutz ein. Bekannt ist der serbische Flüchtlingszug von mehreren 10.000 Menschen unter Führung des Patriarchen von Peć Arsenije Crnojević um 1690 aus den Gegenden von Wardar und Drina, dem Kosovo (Amselfeld) und der oberen Morava in die Vojvodina, wo sich die Vertriebenen gegen die Zusicherung religiöser Autonomie als Wehrbauern gegen die Türken ansiedelten.¹⁹ Diese sogenannte Militärgrenze (vojna krajina), die 1630 ihre erste Verfassung erhielt und bis ins 19. Jahrhundert bestand, hielt dem Türkenansturm im

18 Siehe Christine von Kohl/Wolfgang Libal: Kosovo: gordischer Knoten des Balkans. Wien, Zürich 1992. – Humbert Fink: Auf den Spuren des Doppeladlers. Düsseldorf, Wien, New York, Moskau 1992. S. 207 und 217ff.– Peter Hanak (Hrsg.): Die Geschichte Ungarns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Budapest 1988. S. 47ff. und 55ff.

19 Siehe Gerhard Ernst (Hrsg.): Die österreichische Militärgrenze. Wien 1982. – J. Amstadt: Die k. k. Militärgrenze 1522-1881. Bd. 1-2. Würzburg 1969.

Die österreichische Militärgrenze im 18./ 19. Jahrhundert



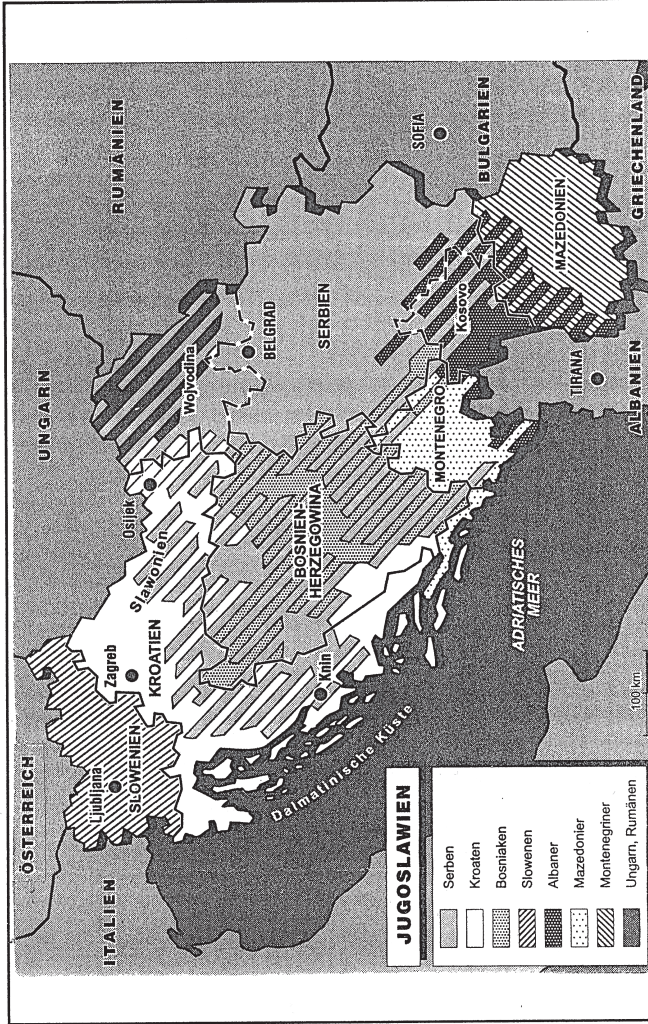
(Alexandra Stiglmayer: Das Ende Jugoslawiens. Bonn 1992. S. 4.)

wesentlichen stand. Das ist der Grund dafür, daß hier bis heute serbische und gemischte Siedlungsgebiete in der Vojvodina, in Slawonien, in Nordbosnien, in der Banija, im Kordun und in der Krajina bestehen, die über wehrhafte Selbstverwaltungstraditionen verfügen und sich keinem kroatischen oder bosnischen Regiment unterordnen. Hier liegen Ursachen für die Bürgerkriegskämpfe um Osijek und Vukovar, Vinkovci und Slavonski Brod, um Gradiška, Jasenovac und Kostajnica, um Zrin, Dvor und Glina, um Cetingrad und Plitvice, um Knin, Benkovac und Kruševo.

Was Bosnien betrifft, so war es im hohen Mittelalter bald allein, bald verbunden mit Rama – dem späteren (Mitte 15. Jahrhundert) katholisch beeinflussten Lehensherzogtum Friedrich III. »Herzegowina« – selbständiges Banat bzw. im 13. Jahrhundert ungarisch und im 14. Jahrhundert serbisch dominiert. Die einflußreiche bogomilisch-patarenische Häresie, die im 13. Jahrhundert als crkva bosanska Staatskirche wurde und im Streit sowohl mit dem griechisch-orthodoxen Patriarchat von Konstantinopel als auch mit dem römisch-katholischen Papsttum lag, erleichterte nach der türkischen Eroberung Bosniens im 15. Jahrhundert den Übertritt des bosnischen Feudaladels, der damit seine Privilegien bewahrte, zum Islam. So wurde Bosnien, dessen südslawische Bevölkerung sich bis heute in drei Religionen aufspaltet, im 16./17. Jahrhundert zur Stütze des Osmanenreiches und heute zum Zankapfel dreier nationaler Bekenntnisse: Muslime, Serben und Kroaten.

Zweitens: Die osmanische bzw. habsburgische Expansion nach Südosteuropa verweist auf einen weiteren gravierenden historischen Umstand mit Wirkungen bis in die Gegenwart: Die südslawischen Völker lebten nach dem Untergang »eigener« mittelalterlicher Feudalstaaten seit dem späten 14. und 15. Jahrhundert bzw. seit dem frühen 16. Jahrhundert nicht mehr unter Bedingungen der Eigenstaatlichkeit, sondern in feudal-expansiven multinationalen Großreichen, die im Falle des militärisch-bürokratischen Osmanenreiches keine, im Falle des grundherrlich-absolutistischen Habsburgerreiches wenig Freiraum für nationale Verwaltungs- oder Kulturautonomie ließ. Im Osmanenreich war der militärische Dienst- und Verwaltungsadel türkisch, die orthodoxe Geistlichkeit (bis auf die Klöster) griechisch, die Händlerschicht jüdisch, griechisch, armenisch. Die Klöster indessen waren Zentren ethnisch-kultureller Identität. Im Habsburgerreich waren Grund- und Dienstadel

Die Siedlungsgebiete der Serben, Kroaten, Bosniaken, Slowenen, Albanen, Mazedonier, Montenegriner, Ungarn und Rumänen in Jugoslawien



(Helga Hirsch: Offenen Auges in den Abgrund. Serbien und Kroatien erweisen sich außerstande, den Nationalitätenkonflikt zu lösen Jugoslawien ohne Schlichter In: »Die Zeit.« Hamburg. Nr. 36 vom 30. August 1991. S. 10)

Die Kampfgebiete in Bosnien-Herzegowina



(Christoph Bertram: Der Krieg, der nicht enden kann. In: »Die Zeit«. Hamburg. Nr. 48 vom 20. November 1992. S. 4.)

zumeist deutsch oder ungarisch, Handel und Gewerbe deutsch, tschechisch oder ungarisch. Deshalb blieben die südslawischen Völker lange weitgehend Bauernvölker; Anfänge einer eigenen Intelligenz bildeten sich erst im späten 18. und im 19. Jahrhundert heraus, die ihre Bildung gewöhnlich im Ausland erwarb.²⁰ Staatlichkeit und Nationwerdung fielen somit aus-einander.

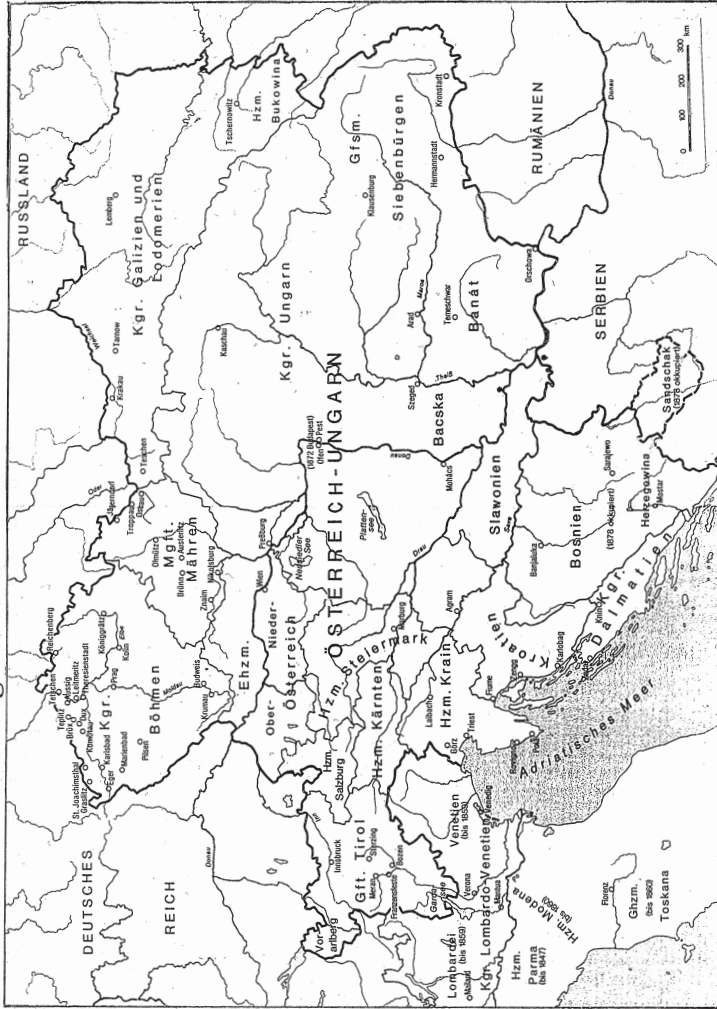
Potentielle Möglichkeiten zur Neubegründung eigener Staatlichkeit erwachsen erst im Verlaufe der österreichischen Türkenkriege im 17./18. Jahrhundert, nach der Abwehr der zweiten Belagerung Wiens 1683, nach dem Frieden von Karlowitz 1699 und dem Frieden von Passarowitz 1718 im Gefolge der Siege von Prinz Eugen bei Zenta und Belgrad. Es zeigte sich jedoch, daß die Habsburger nicht an Autonomie oder Staatlichkeit für die südosteuropäischen Völker dachten, sich vielmehr ganz Ungarn mit Siebenbürgen, Nordserbien, das Banat und die Kleine Walachei einverleibten. Im 18./19. Jahrhundert verfolgten die Habsburger – trotz der Reformen des Josefinismus und wegen des bald darauffolgenden Restaurationskurses Metternichs – mehr unitaristisch-zentralistische als föderalistisch-trialistische Konzepte, die nach der niedergeworfenen Revolution von 1848 schließlich 1867/68 in einen staatlichen Dualismus zweier herrschender Nationen mündeten, der nicht nationale Autonomie, sondern eher Germanisierungs- und Magyarisierungstendenzen in der k.u.k. Doppelmonarchie Österreich-Ungarn begünstigte.²¹ Dennoch boten der aufgeklärte Absolutismus und Merkantilismus Maria Theresias und Joseph II. den unterdrückten Nationalitäten im zentralistischen Kaiserreich bessere wirtschaftliche und kulturelle Entwicklungsmöglichkeiten als den christlichen Völkern in der niedergehenden osmanischen Feudal despotie, was z. B. durch die Ausprägung einer bourgeoisen Oberschicht der Kroaten und Serben im Habsburgerreich bezeugt wird, mit der sich die südslawischen Corbadzi, eine händlerisch-bäuerliche Oberschicht im Osmanenreich, nicht messen konnten.²²

20 Siehe Walter Markov: Bemerkungen zur südslawischen Aufklärung. In: Deutsch-slawische Wechelseitigkeit in sieben Jahrhunderten. Eduard Winter zum 60. Geburtstag. Berlin 1956. S. 349-366.

21 Siehe Rudolf Wierer: Der Föderalismus im Donauraum. Graz, Köln 1960. S. 17, 102 und 124ff. – Robert A. Kann: Das Nationalitätenproblem der Habsburger Monarchie. Bd. 1-2. Graz, Köln 1964.

22 Siehe Eduard Winter: Der Josefinismus. Die Geschichte des österreichischen Reformkatholizismus. 1740-1848. 2. Aufl. Berlin 1962.

Österreich-Ungarn im 19. Jahrhundert



(Humbert Fink: Auf den Spuren des Doppeladlers. Düsseldorf, Wien, New York, Moskau 1992.)

Reale Möglichkeiten südosteuropäischer Staatlichkeit eröffneten sich im 18./19. Jahrhundert mit den russisch-türkischen Kriegen, dessen erster (1768/1774) mit dem Frieden von Kütschük-Kainardshi 1774 Rußland das geistliche Protektorat über die christlichen Balkanvölker überträgt, dessen zweiter (1806/1812) mit dem Frieden von Bukarest 1812 Rußland nicht nur den Gewinn Bessarabiens sichert, sondern den serbischen Aufständen des Karadjordje und des Miloš Obrenović bestimmte Bewegungsfreiheit verschafft, dessen dritter (1828/1829) mit dem Frieden von Adrianopel 1829 die Unabhängigkeit Griechenlands nach dessen Revolution, die Autonomie der Moldau und Walachei sowie des aufständischen Serbiens gewährleistet, und dessen vierter von 1877/1878 im Präliminarfrieden von San Stefano zunächst die Unabhängigkeit Serbiens, Montenegros, Bulgariens und Rumäniens verankert, die freilich durch den Berliner Kongreß der Großmächte namentlich zuungunsten Bulgariens (faktische Dreiteilung) und Serbiens (durch die österreichische Okkupation von Bosnien-Herzegowina) beschnitten wurde.²³ Dennoch spielte der erste von türkischer Herrschaft freie südslawische Staat, das seit 1829 autonome Serbien, welches in der Folgezeit über alle Attribute der Staatlichkeit verfügte, als Kraftfeld zuerst antiosmanischer und sodann antihabsburgischer Nationalbewegungen in Südosteuropa eine beträchtliche, sein faktisches Potential weit übersteigende Rolle.²⁴

Insgesamt aber gingen die Befreiungshoffnungen der südslawischen Völker im 18./19. Jahrhundert von Österreich auf Rußland über. Der Prozeß der Herausbildung südosteuropäischer bzw. südslawischer Staatlichkeit wurde durch den Berliner Kongreß im Sommer 1878 wiederum gehemmt und setzte sich folgerichtig über die bosnische Annexionskrise 1908, die beiden Balkankriege von 1912/1913, den ersten Weltkrieg und den Zerfall Österreich-Ungarns fort. Charakteristisch ist die Auslösung des ersten Weltkrieges durch die Schüsse des bosnischen Serben und Gymnasiasten Gavrilo Princip auf den österreichischen Erzherzog und Thronfolger Franz Ferdinand am 28. Juni 1914 (man beachte das magische Datum).²⁵

23 Siehe Barbara Jelavich: *Russia's Balkan entanglements 1806-1914*. Cambridge 1991.

24 Siehe Klaus-Detlev Grothusen: *Die Stellung Serbiens in der Geschichte Südosteuropas*. In: *Beiträge zur Südosteuropa-Forschung*. München 1966. S. 429ff.

25 Siehe Walter Markov: *Sarajevo 1914. Attentat in der Rückblende*. In: *Weltgeschichte im Revolutionsquadrat*. Berlin 1982. S. 403ff.

Der Zusammenbruch der Habsburger Doppelmonarchie am Ende des ersten Weltkrieges, der auf die weitgehende Verdrängung der Türkei aus Südosteuropa im ersten Balkankrieg folgte, ermöglichte die Entstehung südosteuropäischer Nachfolgestaaten, die – obgleich erfaßt von der Woge revolutionärer Nachkriegsereignisse – sich letztlich als dynastisch-bürgerliche Staaten konstituieren. Die Bestätigung der sogenannten Nachfolgestaaten der Habsburger Monarchie durch das Versailler Vertragssystem (Vorortverträge von St. Germain, Trianon und Neuilly) erfolgte freilich in Grenzen, die weniger ethnische Siedlungsgebiete und historische Traditionen als vielmehr Interessen der Entente-Mächte beachtete.²⁶ Mit der durch den Versailler Frieden vollzogenen Teilung Südosteuropas in Sieger und Besiegte entstanden neue Konfliktfelder. Während Serbien als jugoslawisches Kernland, Rumänien und Griechenland zu den bevorteilten Siegern gehörten, zählten Ungarn und Bulgarien zu den benachteiligten Verlierern, wodurch sich neue außenpolitische Konfrontationen aufbauten zwischen grenzrevisionistischen Staaten einerseits und antirevisionistischen Staaten andererseits, die sich im zweiten Weltkrieg entluden und die faschistische Neuordnung Südosteuropas erleichterten.

Was Jugoslawien betrifft, als neuerlicher Vielvölkerstaat der österreichischste (oder auch türkischste) unter den Nachfolgestaaten, so vereinigte es quasi slowenisch-kroatische Verlierer mit serbisch-montenegrinischen Siegern, was einerseits dem Zentralismus der serbischen Dynastie Vorschub leistete und andererseits gegenseitige Überlegenheitsvorbehalte von etablierter serbischer Staatselite und slowenisch-kroatischer Bourgeoisie nährte. Die Frage nach einer gleichberechtigten national-territorialen Struktur des Landes wurde so von Anbeginn verdrängt.

4. Nachvollzug von Nationwerdung

Die heutigen nationalen Konflikte in Südosteuropa, speziell in Jugoslawien, haben aber nicht nur kulturhistorische Ursachen geteilter Zugehörigkeit zum byzantinisch-orthodoxen bzw. islamisch-orientalischen Osten oder römisch-

²⁶ Siehe Hugh Seton-Watson: Osteuropa zwischen den Kriegen 1918-1941. Paderborn 1948.– Alfred Opitz: Zeitenwende im Donauraum: Von der Doppelmonarchie zu den Nachfolgestaaten. Graz, Wien und Köln 1983.

katholischen bzw. habsburgisch-ungarischen Westen, auch nicht nur staatspolitische Gründe langer Abhängigkeit in sehr verschiedenartigen Vielvölkerstaaten, sondern – damit in Verbindung – verspäteter Nationwerdung und des Nachvollzugs von nationaler Konstituierung überhaupt.

Während sich in West- und Mitteleuropa die Herausbildung bürgerlicher Nationen im 17. bis 19. Jahrhundert zumeist im Rahmen eigener bzw. nationaler Staatlichkeit vollzog, fallen – wie schon bemerkt – nationale und staatliche Konstituierung in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa gewöhnlich wegen der Einbeziehung in Vielvölkerstaaten (Habsburgerreich, Osmanenreich, zaristisches Rußland), Großreiche feudal-rückständigen und absolutistisch-autokratischen Typs, auseinander.

Das Problem wird bereits in der Begrifflichkeit sichtbar. Während der französischen Aufklärung und der Französischen Revolution der Begriff der Staatsnation und des Staatsbürgers, des citoyen, eigen ist, der die Gesellschaft nach Ständen und ihrer Rolle, nicht nach ethnischer Stammeszugehörigkeit befragt, verhält sich das in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa umgekehrt. Das ist eine generell osteuropäische, keine spezifisch südosteuropäische Problematik.²⁷ Der osteuropäische Nationsbegriff ist ethnisch bestimmt, er geht auf das Slawenkapitel in Johann Gottfried Herders vielbändigem Werk »Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit (1784-1791)« zurück. Herders Beschäftigung mit Geschichte, Ethnos und Kultur der slawischen Völker, ihrer ethnisch verstandenen nationalen Identität, wird von bedeutenden slawischen Intellektuellen im 19. Jahrhundert begeistert aufgegriffen und wirkt sich über einige Umwege auch auf die Ausprägung des Austroslawismus und Panslawismus aus.²⁸

Das hat wohl vorrangig sozialökonomische Hintergründe: die Existenz bäuerlich-patriarchalischer Strukturen, etwa der südslawischen Zadruga oder der ostslawischen Obščina, die lange Fortwirkung feudal-agrarischer Rückständigkeit, die nur embryonale Ausprägung bürgerlich-kapitalistischer

27 Siehe Walter Hildebrandt: Die Problematik der Nation als totalisierende Matrix im Kontext des Strukturpluralismus Südosteuropas. In: Ethnogenese und Staatsbildung in Südosteuropa. Hrsg. von Klaus-Detlev Grothusen. Göttingen 1974. S. 230ff.

28 Siehe Holm Sundhaussen: Der Einfluß der Herderschen Ideen auf die Nationsbildung bei den Völkern der Habsburgermonarchie. München 1973. – H. Kohn: Die Slawen und der Westen. Die Geschichte des Panslawismus. München 1960.

Produktionsweise – eine Industrialisierung findet überhaupt erst im späten 19. und 20. Jahrhundert statt, entweder als staatskapitalistische oder sozialistisch-etatistische Teilmodernisierung – und im Gefolge all dessen eine nur unzureichend differenzierte soziale und rückständige wirtschaftliche und kommunikative Infrastruktur. Trotz der Existenz eines traditionellen Städtewesens in Südosteuropa und des Aufkommens nationalen händlerischen und gewerblichen Unternehmertums in den südslawischen Ländern im 19. Jahrhundert bleiben die gesellschaftlichen Strukturen agrarisch dominiert. Wie für Bauerngesellschaften typisch, gibt es bis Ende 19./Anfang 20. Jahrhundert in den meisten Fällen weder ein entwickeltes Bürgertum, noch eine zahlreiche Intelligenz, noch ein entwickeltes Schulwesen – dagegen massenhaftes Analphabetentum –, noch ausgeprägte Zwischenschichten, geschweige denn eine starke Industriearbeiterschaft oder entwickelte Marktbeziehungen. Freilich gibt es dabei Unterschiede zwischen den vergleichsweise fortgeschrittenen südslawischen Gebieten der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie und den agrarisch-patriarchalisch rückständigen Gebieten des ehemaligen Osmanenreiches, die beide in das nachmalige Jugoslawien eingehen.

Aber auch die Slowenen und Kroaten, die eine vergleichsweise stärkere bürgerliche Oberschicht besitzen, sind im wesentlichen Bauernvölker mit einer fremden feudal-bürokratischen, entweder deutschen oder ungarischen Herrschaftselite. Und selbst Ungarn, das man als Adelsgesellschaft ansprechen kann, besitzt eine bäuerlich dominierte Sozialstruktur, noch dazu mit drei Millionen landlosen Bettlern, trotz seiner Rolle als mitherrschender Nation in Österreich-Ungarn.²⁹

Die südslawische Aufklärung als national-kulturelle Wiedergeburtbewegung – zweifellos Ausdruck für den beginnenden Prozeß bürgerlicher Nationwerdung und beeinflusst von der europäischen Aufklärung und der Französischen Revolution von 1789, den bürgerlichen Revolutionen von 1848/49 und den russischen revolutionären Demokraten, der klassischen deutschen Philosophie wie der Romantik – orientierte sich jedoch kaum am

²⁹ Siehe dazu die differenzierten Positionen bei Klaus-Detlev Grothusen (Städtewesen und nationale Emanzipation in Südosteuropa) und Sibylle Schneider (Das Aufkommen eines nationalen industriellen Unternehmertums im Gebiet des heutigen Jugoslawien im Zeitraum 1800-1850) in: Ethnogenese und Staatsbildung in Südosteuropa. Göttingen 1974. S. 72ff. und 93ff.

radikal-politischen Liberalismus der Franzosen, eher schon am gemäßigt-romantischen Pietismus der Deutschen, oder aber gleich am revolutionär-demokratischen utopischen Bauernsozialismus der Russen. Nicht zufällig studierten Leitfiguren der südslawischen Wiedergeburt in Wien oder Halle, Leipzig, Jena und Gießen, andernfalls in Petersburg, Moskau und Odessa.³⁰ Die nationalkulturelle Wiedergeburtbewegung der Südslawen war jedenfalls lange mehr bäuerlich-kirchlich und kleinbürgerlich-intelligenzlerisch als bürgerlich-liberal geprägt. Dennoch waren die serbische Aufklärung (D. Obradović), die stammesübergreifende südslawische Romantik (F. Prešeren, Vuk Karadžić, Petar Njegoš), der kroatische Illyrismus (L. Gaj, J. Drašković) in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sowie die serbische Omladina (Svetozar Marković), der kroatische Jugoslawismus (J.J.Štrosmajer) und die Bewegung der Jungen Slowenen (Fran Levštik) nach der Revolution von 1848 Zeugnisse des erwachten Nationalbewußtseins mit antiosmanischer und anti-habsburgischer Stoßrichtung und Vorläufer einer südslawischen National- und Einigungsbewegung, die im politischen Jugoslawismus mündete, dessen Inhalt freilich unterschiedlich interpretiert wurde.³¹

Meine These lautet also: In Osteuropa generell wie in Südosteuropa speziell, darunter auch und gerade in Jugoslawien, geht bis in die Gegenwart ein Nachvollzug von Nationwerdung vor sich, der unter feudalen Großreichen verspätet begann, unter den zeitlich knappen bürgerlichen Existenzbedingungen nicht ausreifte, unter realsozialistischer, nachholender Teilmodernisierung wohl beschleunigt, aber nicht abgeschlossen wurde, sich folglich bis in die Gegenwart fortsetzt. Das Paradoxon realsozialistischer Entwicklung besteht darin, daß entgegen der verkündeten nationalen Annäherung ein Prozeß nationaler Konstituierung und Differenzierung vor sich ging, und zwar im Gefolge staatlicher Industrialisierung, der Ausbildung einer massenhaften,

30 Siehe Walter Markov: *Bemerkungen zur südslawischen Aufklärung*. In: *Deutsch-slawische Wechselseitigkeit in sieben Jahrhunderten*. Eduard Winter zum 60. Geburtstag. Berlin 1956; *Die Brücke der Aufklärung*. In: *Weltgeschichte im Revolutionsquadrat*. Berlin 1982. S. 71ff.; Dimitrije Obradović, ein serbischer Aufklärer an der Universität Halle. In: *Weltgeschichte im Revolutionsquadrat*. Berlin 1982. S. 80ff.– L. Sziklay (Hrsg.): *Aufklärung und Nationen im Osten Europas*. Budapest 1983.

31 Siehe Emil Niederhauser: *The Rise of Nationality in Eastern Europe*. Budapest 1982. – Martin Zöllner: *Wollen und Wirken des kroatischen Bischofs Josip Juraj Štrosmajer (1815-1905)*. Phil. Diss. Berlin 1965.

vielleicht fachspezifisch begrenzten Intelligenz, der Ausprägung einer privilegierten Oberschicht von etatistischer Bürokratie und Wirtschaftsmanagern, der Entwicklung von Arbeiterklasse und kollektivierter Bauernschaft.

Diese späte etatistisch-sozialistische Modernisierung, die auch nachholende Revolution genannt worden ist, schafft zwar eine neue soziale Infrastruktur der Gesellschaft, gewinnt aber gerade wegen ihres Etatismus, zentralistischer Machtausübung und offensichtlicher Demokratiedefizite, deren Wurzeln tief in die Vergangenheit feudal-absolutistischer Großreiche zurückgehen, nicht die nötige gesellschaftliche Effizienz.³²

Auch wenn der jugoslawische Selbstverwaltungssozialismus ein größeres Demokratiepotehtial in sich barg als etatistisch-zentralistische Staaten des Realsozialismus, so konnte er jedoch zwei Widersprüche nicht auflösen: *erstens* den Konflikt zwischen dem Führungsmonopol einer Partei und dem Anspruch auf föderative Pluralität und *zweitens* den Widerspruch zwischen fehlender Demokratietradition einer rückständigen Gesellschaft und den hohen Anforderungen an Selbstverwaltungsdemokratie.³³ So entladen sich heute nationale Eruptionen, die durch historischen Entwicklungsrückstand sowie durch bürgerliche und sozialistische Deformationen mitverursacht wurden.³⁴

Bei aller nötigen Abgrenzung von nationalistischem Haß und nationalistischer Feindschaft zwischen den Völkern scheint mir jedoch unrichtig, jegliche nationalen Konflikte und jegliche nationale Identitätssuche a priori als atavistische Wiederbelebung eines überholten Nationalismus zu definieren; sie können auch Ausdruck eines Nachvollzugs von Nationwerdung sein.³⁵ Als Begleiterscheinung nachholender nationaler Konstituierung tritt der Nationalismus in geistig-politisch aggressiver Gestalt auf, wobei er als ethnisch

32 Siehe Heinrich Vogel (Hrsg.): Umbruch in Osteuropa. Interdependenzen und Konsequenzen. Köln 1990.

33 Siehe Wolfgang Höpken: Sozialismus und Pluralität in Jugoslawien. Entwicklung und Demokratiepotehtial des Selbstverwaltungssystems. München 1984.

34 Siehe Roland Schönfeld (Hrsg.): Nationalitätenprobleme in Südosteuropa. München 1987. – M.W. Weithmann: Krisenherd Balkan. Ursprünge und Hintergründe des aktuellen Konflikts. München 1992.

35 Siehe Ernstgert Kalbe: Die Nationalitätenkonflikte in Ost- und Südosteuropa und ihre historischen Wurzeln. In: Initial. Berliner Debatte (1991)6. S. 619ff.

begründeter Nationalismus in national gemischten Siedlungsgebieten folgerichtig mit territorialen Ambitionen verknüpft ist. Das ist gefährlich und folgenreich, eben weil in ethnischen Mischregionen sogenannte gerechte nationale Grenzen ohnehin unmöglich sind. Als einzig mögliche Konsenslösung erscheint die Gewährleistung und Kombination von national-kultureller Autonomie für Minderheiten im Rahmen national-territorialer Staatlichkeit für Mehrheiten, eine Idee des sogenannten Austromarxismus, die sehr zu Unrecht leichtfertig verketzert wurde. Die leidvolle Alternative dazu hieße ethnische Umsiedlungen oder gar Säuberungen, die konsequent weder im ehemaligen Jugoslawien, noch in Südosteuropa überhaupt möglich sind und nur neue Qualen und Konflikte verursachen.³⁶

5. Serbischer Hegemonismus und Wirtschaftsgefälle im bürgerlich-monarchistischen Jugoslawien

Als Jugoslawien am 1. Dezember 1918 in Gestalt des »Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen« (SHS) entstand – teils im Gefolge einer südslawischen Einigungsbewegung seit dem 19. Jahrhundert, teils mit dem Segen der Entente-Siegermächte im ersten Weltkrieg – vereinigte es historisch-kulturell und politisch-wirtschaftlich sehr ungleiche Regionen. Zuvor hatten sich im Juli 1917 das »Jugoslawische Komitee« südslawischer Emigranten der Doppelmonarchie Österreich-Ungarn in London (Ante Trumbić) mit der serbischen Regierung (Nikola Pašić) in der Deklaration von Korfu auf die Gründung des SHS-Staates verständigt, aber der »Jugoslawismus« der kroatischen und slowenischen Politiker wie des entstandenen Agrar (Zagreber) Nationalrats beinhaltete doch mehr bundesstaatliche und Selbstbestimmungsvorstellungen, während die Sicht der serbischen Regierung eher auf ein Großserbien mit einer dreinamigen Nation fixiert war. Letzteres wog um so schwerer, als der bosnische Nationalrat und das bislang selbständige Königreich Montenegro (seit 1852 weltliches Fürstentum) Ende Oktober bzw. Anfang November 1918 ihren Anschluß an Serbien erklärt

³⁶ Siehe Michaela Wimmer/Stefan Braun/Joachim Spiering: Brennpunkt Jugoslawien. Vielvölkerstaat in der Krise. Hintergründe, Geschichte, Analysen. München 1991.

hatten. Bosnien, nach der Beseitigung der Türkenherrschaft 1878 unmittelbar von Österreich-Ungarn okkupiert und 1908 sogar annektiert, war mit seinen gegenüber einer kroatisch-katholischen Minderheit erheblichen südslawisch-islamischen und serbisch-orthodoxen Bevölkerungsanteilen zweifellos Brutstätte antihabsburgischer Emotionen wie des serbischen Irredentismus. Faktisch schlossen sich jedenfalls um das siegreiche Serbien, das seit 1817 bzw. 1829 ein autonomes Fürstentum, nach 1878 ein souveränes Königreich mit einer eigenen Dynastie, eigener Armee und Beamtenschaft war, und das seit dem 19. Jahrhundert die Rolle eines sowohl antiosmanischen wie antihabsburgischen Piemont einer südslawischen Einigung spielte, *einerseits* die zurückgebliebenen Provinzen der europäischen Erbmasse der Türkei und *andererseits* die entwickelteren südslawischen Gebiete der Habsburgischen Konkursmasse zusammen.³⁷

Dieser Staat hätte drei Probleme lösen müssen: *erstens* die staats- und verfassungsrechtlich demokratische Ausgestaltung des neuen Vielvölkerstaates; *zweitens* die Gewährleistung national-kultureller Autonomie seiner Völker in einem multikulturellen und multireligiösen Gemeinwesen, zumal in ethnisch gemischten Siedlungsgebieten; *drittens* die Überwindung des tradierten wirtschaftlichen Nord-Süd-Gefälles durch Entwicklungshilfe. Die serbische Obrigkeit, die Jugoslawien letztlich als ein Großserbien mit einer dreinamigen Nation verstand, löste keines dieser Probleme. Vielmehr setzte sie kraft ihres faktischen Übergewichts einen serbischen Hegemonismus durch, der die ökonomisch stärkere, reichere slowenische und kroatische Bourgeoisie in die Rolle des geschöpften Steuerzahlers ohne Machtbeteiligung drängte.

Bereits die zentralistische Vidovdan-Verfassung von 1921, verabschiedet am 28. Juni, am Jahrestagsdatum der Schlacht auf dem Amselfeld, spitzte das serbisch-kroatische Verhältnis zu, das bis zum kroatischen Partikularismus, serbischen Schüssen auf kroatische Bauernpartei-Abgeordnete (Pavle und Stefan Radić) am 20. Juni 1928 im Parlament und bis zum kroatischen Staatsboykott eskalierte. »Die Serben regieren, die Kroaten diskutieren, die Slowenen zahlen«, so charakterisierte der slowenische Politiker Ante Korošec

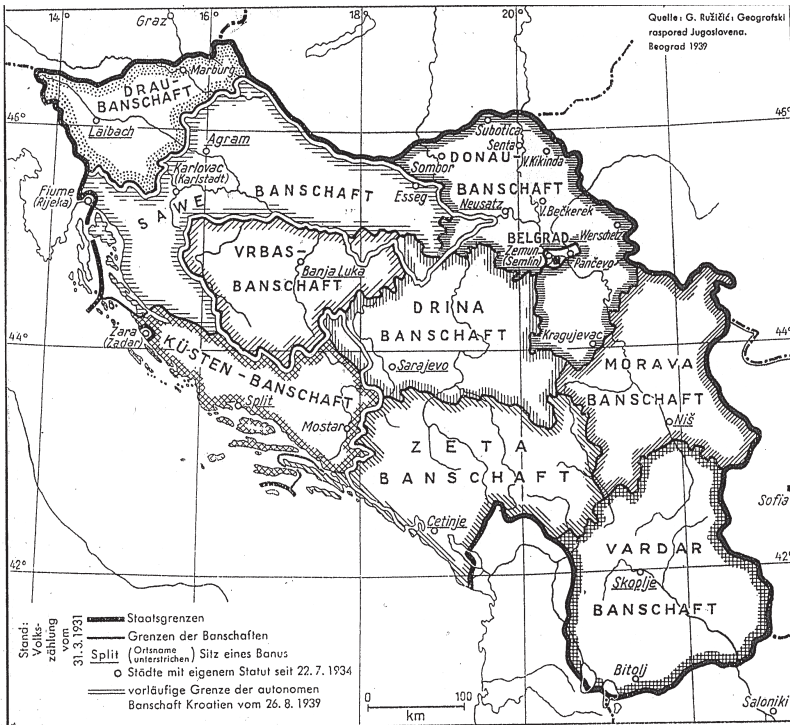
37 Siehe Dušan A. Lončarević: Jugoslawiens Entstehung. Zürich, Leipzig, Wien 1929.

Die Verwaltungsgliederung Jugoslawiens im Jahre 1921



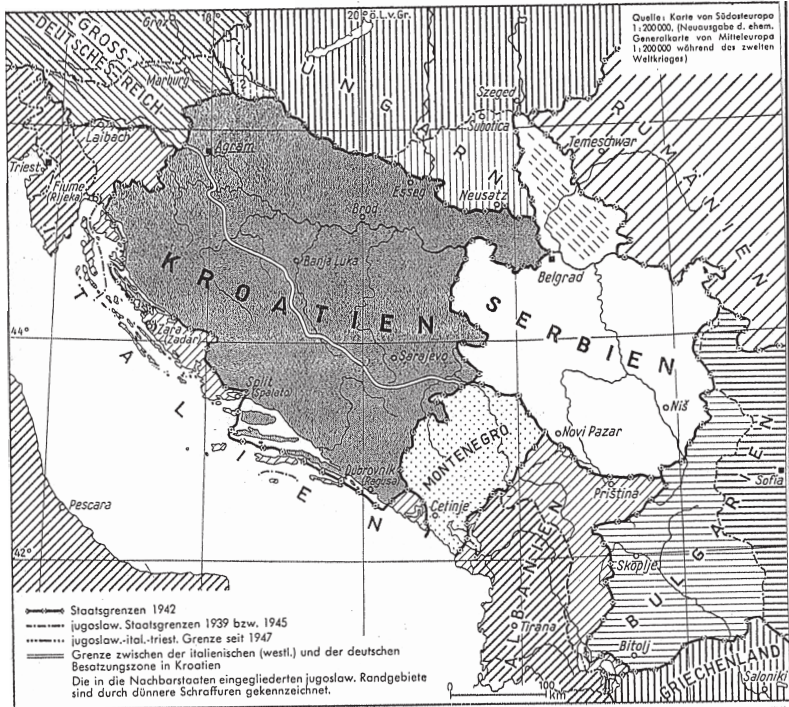
(Jugoslawien. In Zusammenarbeit mit zahlreichen Fachgelehrten hrsg. von Werner Markert. Köln, Graz 1954. S. 86 (Osteuropa-Handbuch).)

Die Verwaltungsgliederung Jugoslawiens im Jahre 1931



(Jugoslawien. In Zusammenarbeit mit zahlreichen Fachgelehrten hrsg. von Werner Markert. Köln, Graz 1954. S. 88 (Osteuropa-Handbuch).)

Jugoslawien im Zweiten Weltkrieg



(Jugoslawien. In Zusammenarbeit mit zahlreichen Fachgelehrten hrsg. von Werner Markert. Köln, Graz 1954. S. 104 (Osteuropa-Handbuch).)

Die Verwaltungsgliederung Jugoslawiens im Jahre 1948



(Jugoslawien. In Zusammenarbeit mit zahlreichen Fachgelehrten hrsg. von Werner Markert. Köln, Graz 1954. S. 89 (Osteuropa-Handbuch).)

die jugoslawische Situation. Die offensichtliche Staatskrise, von 1918 bis 1928 amtierten 27 Regierungen, löste den militärisch-monarchistischen Staatsstreich des Königs Aleksandr und des General Zivković vom 6. Januar 1929 aus, in dessen Gefolge eine Verwaltungsreform zehn Banschaften, davon sechs mit serbischer Mehrheit, ohne Bezug auf historische Provinzen schuf. Jetzt erst wurde die Staatsbezeichnung »Jugoslawien« eingeführt, wobei sich die großserbische Dominanz verstärkte. Ein erst 1939 unternommener serbisch-kroatischer Verständigungsversuch, der Sporazum, kam zu spät und blieb wirkungslos.³⁸ Diese innere Situation begünstigte den raschen Zerfall des jugoslawischen Staates im April 1941 unter dem Ansturm der faschistischen Aggressoren Deutschland und Italien, denen sich Ungarn und Bulgarien beutelüstern anschlossen.³⁹

6. Okkupation und Widerstand

Die Zerschlagung und Aufteilung Jugoslawiens in zehn Okkupationsgebiete, die Unterjochung und Ausplünderung der jugoslawischen Völker stellt das inhumanste Kapitel deutscher Südosteuropapolitik dar, dessen Langzeitwirkung im Gedächtnis der Völker nicht vergessen werden sollte.⁴⁰

Slowenien wurde annektiert und zwischen Deutschland und Italien aufgeteilt; Kroatien – vergrößert um Bosnien-Herzegowina – wurde zum unabhängigen Ustaša-Staat des Ante Pavelić erklärt, dennoch in zwei Besatzungsgebiete geteilt, zum Verbündeten der Achsenmächte erhoben und als anti-serbisches Instrument benutzt; das verkleinerte Serbien wurde als Nachfolger des besiegten Jugoslawien behandelt und deutschem Okkupationsregime

38 Zur Entwicklung Jugoslawiens in der Zwischenkriegsperiode siehe vor allem Holm Sundhaussen: *Geschichte Jugoslawiens 1918-1980*. Stuttgart 1982. – Peter Bartl: *Grundzüge der jugoslawischen Geschichte*. Darmstadt 1985. – Ferdo Culinovic: *Jugoslavija između dva rata [Jugoslawien zwischen den zwei Kriegen]*. Bd. 1-2. Zagreb 1961.

39 Siehe Jakob B. Hoptner: *Yugoslavia in Crisis 1934-1941*. New York, London 1962. – Ahmet Djonlagic/Žarko Atanacković/Dušan Plenča: *Jugoslawien im zweiten Weltkrieg*. Beograd 1967.

40 Siehe Martin Zöllner: *Jugoslawien in der imperialistischen Politik Deutschlands von 1915 bis 1945. Expansion – Aggression – Okkupation*. Phil. Habil. Humboldt-Universität Berlin 1977.

unterworfen; Montenegro wurde italienischem Protektorat unterstellt; Kosovo fiel an das italienische Albanien; die Vojvodina kam unter ungarische, Mazedonien unter bulgarische Verwaltung, dalmatinische Küstengebiete wurden italienisch.⁴¹

Die barbarische Praxis des Okkupationsregimes in den jugoslawischen Ländern, die Ausmaße und Rolle des Partisanenkrieges, die erbarmungslosen Kämpfe zwischen Titos Volksbefreiungsbewegung (NOP), den prowestlich orientierten serbischen Četnici des Draža Mihajlović und den kroatischen Ustaše Pavelić's können hier nicht behandelt werden. Auch auf die umstrittene Rolle der serbischen Četnici, hervorgegangen aus den traditionellen bäuerlichen Heimwehren, die dem Kampf gegen die kommunistisch geführte Partisanenarmee Priorität vor dem antifaschistischen Widerstand einräumten, was unausweichlich in Kollaboration mit den Okkupanten mündete⁴², kann hier nicht näher beleuchtet werden.

Zum jugoslawischen Partisanenkrieg selbst, der sich mit den stärksten Bewegungen antifaschistischer Resistance in Europa messen kann und einen erheblichen Beitrag zur Befreiung Jugoslawiens von den faschistischen Achsenmächten leistete, ist eine umfangreiche Literatur verschiedener Provenienz erschienen, die je nach Standort des Verfassers sehr unterschiedliche Wertungen trifft. Aus jugoslawischer Sicht sei hier auf deutschsprachige Publikationen von Strugar und Marjanović verwiesen.⁴³ Übrigens veröffentlichte der heutige kroatische Präsident Franjo Tuđman, vormals jüngster Partisanengeneral Titos und nachmaliger Direktor des Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung in Zagreb, mehrere Bücher über Okkupation, Resistance und Revolution in Kroatien und Jugoslawien.⁴⁴ Wesentlich am jugoslawischen Partisanenkrieg war insbesondere die Tatsache, daß er

41 Siehe *Les systèmes d'occupation en Yougoslavie 1941-1945*. Belgrade 1963.

42 Hitlers Sonderbeauftragter Südost, Hermann Neubacher, erklärt diesen Sachverhalt mit der Logik des Gesetzes vom »Feind Nummer 1«, wonach die Hitler und Mussolini in Jugoslawien kämen und gingen, Tito aber bliebe. – Siehe Hermann Neubacher: *Sonderauftrag Südost 1940-1945*. Göttingen, Berlin, Frankfurt am Main 1956. S. 164ff.

43 Siehe Vlado Strugar: *Der jugoslawische Volksbefreiungskrieg 1941-1945*. Berlin 1969. – Jo-van Marjanović: *Thesen über den Volksbefreiungskrieg und die Volksrevolution in Jugoslawien*. In: *Internationales Jahrbuch*. Bd. 6. Braunschweig 1957.

44 Siehe Franjo Tuđman: *Rat protiv rata [Krieg gegen den Krieg]*. Zagreb 1957; *Okupacija i revolucija [Okkupation und Revolution]*. Zagreb 1963.

militärischen Kampf gegen die Okkupationsmächte mit der Bildung zentraler, regionaler und lokaler politisch-staatlicher Strukturen, der Antifaschistischen Räte Nationaler Befreiung (AVNOJ), verband und damit den Übergang zur volksdemokratischen Revolution vollzog, die angesichts ihrer sozialen Breite und politischen Stärke niemand als »exportierte Revolution« interpretieren kann.⁴⁵

7. Aufstieg und Krise des föderativen Jugoslawien

Die eigentliche Leistung Titos bestand darin, daß er in bewußter Abgrenzung vom zentralistischen Zwischenkriegsjugoslawien eine multinationale jugoslawische Volksbefreiungsbewegung im antifaschistischen Kampfschuf und diese mit dialektischem Gespür auf eine jugoslawische Föderation orientierte, die sowohl gegen serbischen Hegemonismus wie gegen nationalen Partikularismus gerichtet war. Das erschien glaubhaft, weil Tito Kroat, nicht Serbe war. Bereits die Tagungen des AVNOJ im November 1942 im bosnischen Bihać und im November 1943 im bosnischen Jajce programmierten die Schaffung einer Föderation von sechs gleichberechtigten Republiken mit einer jeweiligen Titularnation, freilich auch mit ethnischen Mischregionen und nationalen Minderheiten.⁴⁶

Jugoslawien konstituierte sich erstmals als föderativer Bundesstaat der sechs Republiken Slowenien, Kroatien, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro und Mazedonien. Die Vojvodina mit ihrem beträchtlichen ungarischen Bevölkerungsanteil und das Kosovo mit seiner albanischen Bevölkerungsmehrheit erhielten später Autonomiestatus innerhalb Serbiens, der jedoch im Frühjahr 1989, im Zusammenhang mit den dortigen nationalen Unruhen, besonders im Kosovo, aufgehoben und beide Provinzen der direkten Verwaltung Belgrads unterstellt wurden.

⁴⁵ Siehe Ernstgert Kalbe: Antifaschistischer Widerstand und volksdemokratische Revolution in Südosteuropa. Berlin 1974. Kapitel III/2 und III/3. – Jovan Marjanovic/Pero Moraca: Naš oslobodilački rat i narodna revolucija [Unser Befreiungskrieg und die Volksrevolution] 1941-1945. Beograd 1958.

⁴⁶ Siehe dazu die umfangreiche Dokumentation der Beschlüsse von Bihać und Jajce in: Prvo i drugo zasjedanje AVNOJa [Erste und zweite Tagung des AVNOJ]. Zagreb 1963.

Die Realisierung des Föderationskonzeptes wurde anfangs durch die Klammerfunktion der einzigen gesamtjugoslawischen Partei, der Kommunistischen Partei, erleichtert, während alle anderen Parteien Vorkriegsjugoslawiens, wie übrigens auch heute, stets national-regional organisiert waren. Dieser damalige Vorteil hat sich später für das politische System Jugoslawiens, erst recht nach der Begründung einer Selbstverwaltungskonzeption, zugleich als Nachteil erwiesen. Den Parteitag des BKJ, dem VII. 1958, dem VIII. 1964, dem IX. 1969, dem X. 1974, dem XI. 1978 und dem XII. 1982 war eigen, daß sie stets im Wechsel von mehr Dezentralisierung und Selbstverwaltung zu mehr Zentralisierung und Etatismus sowie umgekehrt schwankten. Entgegen vielfachen Behauptungen vom Verzicht des BKJ auf eine gesellschaftliche Führungsrolle hat die Partei ihren programmatischen Anspruch darauf, auf politische Aktionseinheit, demokratischen Zentralismus und Vorhutfunktion bis Ende der 80er Jahre niemals aufgegeben.⁴⁷

Jedenfalls wurde die föderative Lösung von den Völkern Jugoslawiens zunächst angenommen, zumal das Bewußtsein siegreicher Selbstbefreiung, die selbstbewußte jugoslawische Haltung im Kominformkonflikt 1948, die Entwicklung einer alternativen Sozialismuskonzeption, der sichtbare Wirtschaftsaufschwung in den 50er und 60er Jahren wie die geachtete internationale Stellung des Landes eine euphorische Erwartungshaltung prägten. Jedoch erschöpfte sich die föderative Selbstverwaltungspraxis zunehmend im Widerspruch zwischen führender Rolle einer gesamtstaatlichen Partei – dem Bund der Kommunisten – und einer föderativen Staatsstruktur von sechs Republiken, im Widerspruch von letztlich gleichfalls etatistischem Bürokratismus nicht nur der Belgrader Zentrale, sondern auch der Republikzentralen und dem Selbstverwaltungsanspruch von Kommunen, Betrieben und Einrichtungen. Historische Demokratiedefizite, bürokratischer Etatismus von Bund und Republiken sowie Selbstverwaltungsansprüche auf allen Ebenen schlossen einander letztlich aus.⁴⁸ Das machen namentlich die

⁴⁷ Siehe das Programm des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens. Angenommen vom VII. Kongreß des BKJ in Ljubljana. 22.-26. April 1958. Beograd 1958. S. 275ff.

⁴⁸ Siehe Milovan Djilas: Jahre der Macht. Memoiren 1945-1966. München 1992. – Felix Niemann: Im Spannungsfeld von Zentralismus und Selbstverwaltung. Politische und ökonomische Determinanten des »eigenen Weges« zum Sozialismus und deren Auswirkung auf die Nationalitäten- und Außenpolitik in der SFRJ. Bochum 1979.

Verfassungsreformen von 1963 und 1974 deutlich, deren erste das Selbstverwaltungsprinzip mit der Bildung von sechs Kammern auf die Spitze treibt (Bundesrat, Nationalitätenrat, Produzentenrat, Bildungs- und Kulturrat, Sozial- und Gesundheitsrat, Organisationspolitischer Rat), während letztere sich mit zwei, faktisch mit drei Kammern (Bundes- mit Produzentenrat, Rat der Republiken) begnügt, dafür jedoch die Rechte der Republiken wesentlich erweitert.⁴⁹

Seit den 70er Jahren wurde deutlich, daß die schon dem Zwischenkriegsjugoslawien aufgegebenen Hauptprobleme auch im neuen, sozialistischen Jugoslawien nicht gelöst werden konnten, weil letztlich auch die Selbstverwaltungskonzeption in der Praxis nicht die nötige politische und wirtschaftliche Effizienz erlangte, trotz unleugbarer Entwicklungsergebnisse und zahlreicher Reformversuche.⁵⁰ Das ererbte Wirtschaftsgefälle von Norden nach Süden war geblieben. Nach dem Stand von 1981 betragen, den gesamtjugoslawischen Durchschnitt gleich 100 gesetzt, das Pro-Kopf-Einkommen in Slowenien 198 (das Doppelte), in Kroatien 125, in Serbien 98, in Montenegro 75, in Bosnien-Herzegowina und Mazedonien je 67, im Kosovo 30 Prozent. Der Anteil der Republiken am Bruttosozialprodukt (Bevölkerungsanteil) betrug 1989: in Slowenien 16,9 (8,5), in Kroatien 25,9 (20), in Serbien (Altserbien) 25,1 (26), in Montenegro 2,1 (2,6), in Bosnien-Herzegowina 12,1 (18,4), in Mazedonien 5,6 (8,5), im Kosovo 2 (7,1) Prozent.⁵¹ Weitere Vergleichszahlen bietet die beigegefügte Tabelle auf Seite 41.

Hohe Arbeitslosigkeit und galoppierende Inflation, wachsendes Außenhandelsdefizit und zunehmende Auslandsverschuldung, Sinken des Reallohnes und Verschlechterung der sozialen Lage waren die Faktoren für die Wirtschaftskrise in den achtziger Jahren.⁵² In Verbindung mit den aufbrechenden Nationalitätenkonflikten und zunehmendem politischen Druck bewirkte das in den 80er Jahren eine sich verschärfende Gesellschaftskrise, die

49 Siehe Verfassung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien. Beograd 1974. Teil 3, 4.

50 Siehe Klaus-Detlev Grothusen/Othmar N. Haberl/Wolfgang Höpken (Hrsg.): Jugoslawien am Ende der Ära Tito. Bd. 2: Innenpolitik. München 1986.

51 Siehe Alexandra Stiglmayer: Das Ende Jugoslawiens. Bonn 1992. S.10 (Informationen zur politischen Bildung. Hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung).

52 Siehe Liliana Djeković: Jugoslawiens Wirtschaft. In: Jugoslawien in der Zerreißprobe. Stuttgart 1991. S. 174ff (Der Bürger im Staat. Hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Stuttgart 41(1991)3).

Das nord-südliche Wirtschaftsgefälle in Jugoslawien (1947-1981)

	Jährl. Index des Pro-Kopf-Einkommens		Anteil des BSP	Arbeitslosenquote		Analphabetenquote	Durchschnittl. jährl. Bevölkerungszuwachs	Zum Vergleich: Bevölkerungsanteil
	1947	1981		1980	1966			
Slowenien	175	198	16,9%	2,6%	1,5%	1,2%	0,95%	8,5%
Kroatien	107	125	25,9%	6,1%	5,6%	9,0%	0,49%	20,0%
Vojvodina	109	117	10,3%	5,4%	12,5%	9,0%	0,49%	9,0%
Serbien	96	98	25,1%	7,0%	14,9%	17,6%	0,95%	26,0%
Montenegro	71	75	2,1%	7,6%	15,0%	16,7%	1,0%	2,6%
Bosn.-Herz.	83	67	12,1%	5,3%	14,1%	23,2%	1,0%	18,4%
Makedonien	62	67	5,6%	16,4%	22,3%	18,1%	1,61%	8,5%
Kosovo	53	30	2,0%	21,0%	27,7%	31,5%	2,75%	7,1%
Jugoslawien	100	100	100%	6,9%	14,9%	15,1%	0,61%	100%

(Alexandra Stiglmayer: Das Ende Jugoslawiens. Bonn 1992. S. 10 (aktuell. Informationen zur politischen Bildung. Hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung).)

im Nationalitäten-, nicht Bürgerkrieg kulminierte. Das Grollen des Nationalitätenkrieges war vernehmbar schon 1981 und 1989/1990 mit den Unruhen im Kosovo, die durch Autonomiesuspendierung 1989 eher verstärkt als gemindert wurden, wetterleuchtete im Frühjahr 1990 mit den Wahlen in Kroatien und Slowenien, die in die Kontroverse um Föderation, Konföderation oder Unabhängigkeit mündete, eskalierte im Sommer 1991 vom Föderationsaustritt Sloweniens und Kroatiens bis zum militärischen Konflikt mit der Bundesarmee in Slowenien und danach zum serbisch-kroatischen Freischärlerkrieg (serbische Četnici und kroatische Domobranci) in gemischten Siedlungsgebieten Kroatiens, erreichte Frühjahr bis Ende 1992 im serbisch-kroatischen Krieg um Slawonien, die Banija und die Krajina einen ersten Höhepunkt, flackerte Ende 1992 in Mazedonien in mazedonisch-albanischen Zusammenstößen auf und kulminierte schließlich 1992/1993 im nunmehr

anderthalbjährigen Krieg um Bosnien-Herzegowina zwischen Serben, Moslems und Kroaten, wobei das ursprünglich unsichere moslemisch-kroatische Bündnis gegen die Serben inzwischen zu einem Kampf jedes gegen jeden mutiert ist. Die Konfliktparteien wollen diesen Dreivölkerstaat entweder aufteilen (Serben, Kroaten) oder autonomisieren (Muslime), jeweils zum Nachteil des anderen.

Die ethnisch-nationale Bevölkerungsstruktur des ehemaligen Jugoslawien erlaubt keine eindeutige territoriale Zuordnung und Aufgliederung, geschweige denn ethnisch-national gerechte Republiksgrenzen. Ende der 80er Jahre existierte folgende Struktur (siehe auch die Karte auf Seite 43)⁵³:

Jugoslawien: 23,7 Millionen Einwohner, davon 8,45 Mio Serben (36%), 4,45 Mio Kroaten (19%), 2,0 Mio Muslime (8,2%), 1,75 Mio Slowenen (7,3%), 1,75 Mio Albaner (7,3%), 1,35 Mio Mazedonier (5,7%), 1,25 Mio Jugoslawen (5,4%), 0,75 Mio Montenegriner (3%), 0,45 Mio Magyaren (1,9%) sowie 0,4 Mio Andere (1,6%).

Serbien: 9,5 Millionen Einwohner, davon 6,25 Mio Serben (68%), 1,5 Mio Albaner (15%), 0,5 Mio Jugoslawen (5,2%), 0,45 Mio Magyaren (4,8%), 0,25 Mio Muslime (2,6%) sowie 0,45 Mio Andere (4,8%).

Kroatien: 4,6 Millionen Einwohner, davon 3,45 Mio Kroaten (75%), 0,55 Mio Serben (12%) sowie 0,4 Mio Jugoslawen (8,5%).

Bosnien-Herzegowina: 4,25 Millionen Einwohner, davon 1,65 Mio Muslime (39%), 1,35 Mio Serben (32%), 0,75 Mio Kroaten (18%) sowie 0,33 Mio Jugoslawen (7,7%).

Montenegro: 0,7 Millionen Einwohner, davon 0,6 Mio Montenegriner.

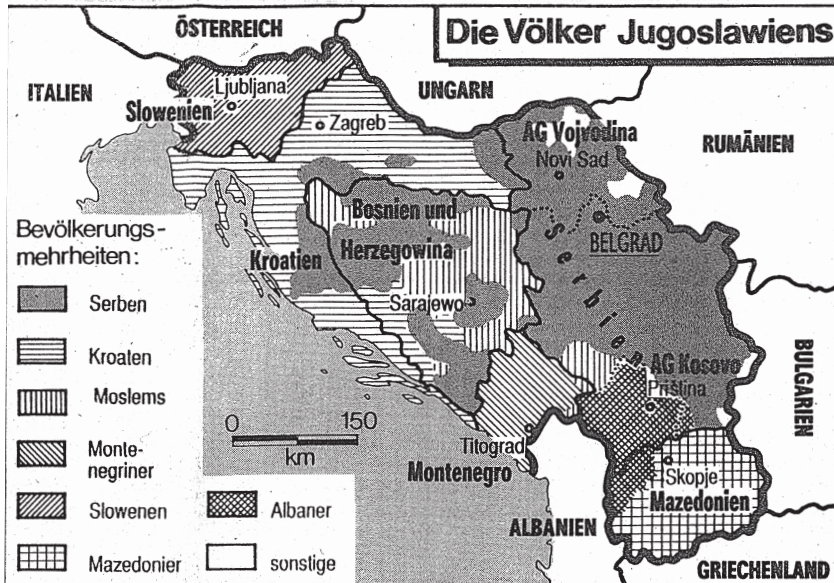
Mazedonien: 2,25 Millionen Einwohner, davon 1,7 Mio Mazedonier (75%), 0,45 Mio Albaner sowie 0,1 Mio Andere.

Slowenien: 1,9 Millionen Einwohner, davon 1,75 Mio Slowenen.

Diese Bevölkerungsstruktur macht Kompromißlösungen wie die Suche nach national-kulturellen Autonomie Regelungen unumgänglich.

⁵³ Siehe »Neues Deutschland« vom 22. Mai 1991. – Nach Angaben der Volkszählung von 1987 (passim).

Die Bevölkerungsstruktur Jugoslawiens am Ende der 80er Jahre



Serbien

9,7 Millionen Einwohner

davon: Serben 66,4 %
Albaner 14,6 %
Moslems 2,3 %

darunter in:

Kosovo

1,8 Millionen Einwohner
davon: Albaner 90 %

Vojvodina

2,1 Millionen Einwohner
davon: Ungarn 20 %

Kroatien

4,7 Millionen Einwohner

davon: Kroaten 75,1 %
Serben 11,5 %

Slowenen

1,9 Millionen Einwohner
davon: Slowenen 95,0 %

Mazedonien

2,1 Millionen Einwohner
davon: Mazedonier 67,0 %
Albaner 19,6 %

Bosnien — Herzegowina

4,7 Millionen Einwohner

davon: Moslems 39,2 %
Serben 32,2 %
Kroaten 18,4 %

Montenegro

0,6 Millionen Einwohner

davon: Montenegriner 68,5 %
Moslems 13,4 %
Albaner 6,5 %

(Angaben von 1989)

(Marko Winter: Nationalistischer Zwist statt »Brüderlichkeit und Einheit«. In: »Neues Deutschland« vom 22. Mai 1991. S. 5.)

8. Reale Gefahren und schlechte Perspektiven

Jugoslawien ist endgültig zerbrochen; selbst für konföderative Lösungen hat sich zuviel Unheil aufgetürmt. Bislang ist eine Beendigung des Krieges durch politische Verhandlungen und vorgeschlagene Kompromißlösungen immer wieder gescheitert. Im Dutzend vereinbarte Waffenstillstände der Konfliktparteien erwiesen sich als brüchige Absichtserklärungen, kurze Atempausen oder demagogische Manöver.

Dennoch kann Frieden nur auf dem Wege gleichberechtigter Verhandlungen und konsensfähiger Kompromisse zwischen den Konfliktpartnern sowie unter politischem Nachdruck und internationaler Kontrolle der UNO – und nur der UNO – gestiftet werden, jedoch bei Verzicht auf *einseitige* Verurteilungen und Sanktionen, gleichviel ob politischen, wirtschaftlichen oder militärischen Charakters. Die Praxis der vergangenen zwei Jahre zeigt, daß einseitige Maßnahmen gegen *eine* der Kriegsparteien als Ermunterung für die *anderen* Kriegsparteien aufgefaßt und entsprechend ausgenutzt werden. In der Wahl der Mittel haben sich dabei weder die Serben noch die Kroaten oder Moslems als zimperlich erwiesen. Gegenwärtig sind nur folgende Alternativen vorstellbar: *Erstens*, der gegenwärtige Kurs auf militärische Eskalation, darunter auf internationale militärische Strafaktionen gegen eine Konfliktpartei, die Serben, wird fortgesetzt, für deren Vorbereitung sich die Anzeichen mehren, jüngst durch US-amerikanischen Druck auf die NATO, Luftangriffe auf serbische Stellungen um Sarajevo zu fliegen. Das Resultat bestünde unweigerlich im Ende aller Friedensverhandlungen, der Verschärfung des innerjugoslawischen Nationalitätenkrieges sowie in der realen Gefahr, daß sich der Jugoslawienkonflikt zum allgemeinen Balkankrieg ausweiten könnte. Für niemanden ist es ein Geheimnis, daß hinter allen jugoslawischen Kriegsparteien sowohl Anrainerstaaten als auch entferntere ausländische Mächte stehen. Dazu hätte es nicht erst der Bündnisabkommen der moslemisch-bosnischen Staatsspitze mit Albanien, der Türkei und dem Iran bedurft, deren Interpretation offen ist.

Man sollte nicht glauben, daß internationale Militärinterventionen den Konflikt schnell beenden könnten. Das lehren ein Blick auf die geographischen Gegebenheiten und auch die Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges in

Jugoslawien. Ohne jegliche Parteinahme für eine Konfliktseite – die serbische Führung zielt tatsächlich auf ein Großserbien ab, wie Tudjman von einem Großkroatien träumt – sei einfach konstatiert, daß serbische Politiker und Militärs mit dem Bewußtsein leben, man brauche keine Auseinandersetzung zu scheuen, wenn man mit Türken und Österreichern, mit Hitler und Stalin fertig geworden ist. Der Rubikon vom jugoslawischen Nationalitäten- zum Balkankrieg und von diesem zum internationalen Konflikt ist schnell überschritten, sich ausbreitende Kriegsbrände aber schwer gelöscht.

Zweitens, die internationale Gemeinschaft, d. h. die UNO, nicht NATO, EG oder sonst wer, verstärken ihren *politischen* Druck und ihr *wirtschaftliches* Embargo auf alle Konfliktparteien, unterbinden strikt Waffenlieferungen von wem auch immer an wen auch immer in der Krisenregion und beschränken sich auf humanitäre Hilfe und Kontrollmaßnahmen. Dann könnte – längerfristig – der Konflikt wegen Ressourcenmangels der Kriegsparteien austrocknen. Freilich würde auch eine solche »Lösung« weitere Opfer der unschuldigen Zivilbevölkerung kosten.

Drittens, unter internationalem politischem Druck werden die jugoslawischen Konfliktseiten an den Verhandlungstisch und zu Kompromißlösungen gezwungen, bei Androhung internationaler Isolierung *aller* jugoslawischer Republiken.

Es gibt keine annehmbare Alternative zu Friedensverhandlungen und vernünftigen Kompromissen, auch wenn Vernunft in der Geschichte unseres Jahrhunderts nicht übermäßig wirksam war. Das gilt auch für die Zeit nach der sogenannten Wende, nach dem Untergang des Realsozialismus und dem Wegfall der Blockkonfrontation. Schlechte Perspektiven demonstriert gerade die jugoslawische Entwicklung.



Prof. Dr. sc. phil. Ernstgert Kalbe, geboren 1931 in Leipzig, studierte Geschichte und Bulgaristik an der Leipziger Universität und absolvierte längere Studienaufenthalte in Leningrad und Kiew, Sofia und Zagreb. 1960 promovierte er mit einer Arbeit zur internationalen Protestbewegung gegen den Reichstagsbrandprozeß 1933, die 1963 als Buch erschien (Freiheit für Dimitroff. Der internationale Kampf gegen die provokatorische Reichstagsbrandstiftung und den Leipziger Prozeß. Berlin: Rütten & Loening 1963). Die Habilitation 1971 über Widerstand und Revolution 1941-1944/45 in Südosteuropa wurde 1974 verlegt. (Antifaschistischer Widerstand und volksdemokratische Revolution in Südosteuropa. Berlin: Deutscher Verlag der Wissenschaften 1974).

1961 zum beauftragten Dozenten für Geschichte Südosteuropas, 1969 zum Hochschuldozenten und 1972 zum ordentlichen Professor für Geschichte der internationalen Arbeiterbewegung an der Karl-Marx-Universität Leipzig berufen, wurde ihm 1974 die Leitung des Wissenschaftsbereichs Geschichte der UdSSR und der sozialistischen Länder Europas an der Sektion Geschichte der Leipziger Universität übertragen. Als Gastprofessor arbeitete Kalbe zeitweilig in Sofia und Kiew. Als Mitbegründer des Nationalkomitees der DDR für Balkanistik gehörte er der 1963 gegründeten UNESCO-Organisation Association Internationale d'Etudes Sud-Est-Européennes (AIESEE) an, war Mitherausgeber des »Jahrbuch für Geschichte der UdSSR und der volksdemokratischen Länder Europas« seit 1959 bzw. des »Jahrbuch für Geschichte der sozialistischen Länder Europas« seit 1969 und Vorsitzender dessen wissenschaftlichen Beirats seit 1985. Seit Gründung gehörte Kalbe dem Interdisziplinären Zentrum für vergleichende Revolutionsforschung bzw. der Redaktion dessen »Leipziger Beiträge zur Revolutionsforschung« an. Ausdruck für enge Zusammenarbeit mit Historikern der UdSSR und Bulgariens war seine Mitwirkung in den zweiseitigen Historikerkommissionen DDR-UdSSR bzw. DDR-VR Bulgarien.

Wissenschaftliches Engagement für Forschungen zum internationalen (Real-)Sozialismus sowie damit verbundene Fehleinschätzungen (Autorenkollektiv unter Leitung von Ernstgert Kalbe: Geschichte der sozialistischen Gemeinschaft. Berlin: Deutscher Verlag der Wissenschaften 1981) erleichterten 1991 die »Abwicklung« des von Kalbe geleiteten Wissenschaftsbereichs ohne Evaluierung. Nach selbstkritischer Bestandsaufnahme von Leistungen und Fehlleistungen gründete Ernstgert Kalbe 1992 im Rahmen der Leipziger Gesellschaft für Kultursoziologie eine Sektion Osteuropa, die mit regelmäßigen Kolloquien und ersten Publikationen hervortritt (siehe Kultursoziologie. Ambitionen – Aspekte – Analysen 2(1993)1).

Als Mitglied des Rosa-Luxemburg-Vereins ist Kalbe mit Vorträgen und Veröffentlichungen zum Jugoslawienkonflikt aufgetreten.

Jüngste Arbeiten: Die Nationalitätenkonflikte in Ost- und Südosteuropa und ihre historischen Wurzeln. In: Berliner Debatte INITIAL (1991)6.– Osteuropa in Tradition und Wandel. In: Kultursoziologie. Ambitionen – Aspekte – Analysen. Wissenschaftliche Hefte der Gesellschaft für Kultursoziologie e. V. Leipzig 1(1992)4. – Südosteuropa als kulturhistorische Region. In: Kultursoziologie 2(1993)1.

Weitere Veröffentlichungen des Rosa-Luxemburg-Vereins e. V.

»Mitteilungen«

Heft 1. Leipzig 1991. 28 S. [Enthält: Gustav Seeber: Vorbemerkung. S. 3-5. – Juliane Krummsdorf/ Volker Külöw/Walter Markov/Helmut Seidel: Einladung zur Konstituierung der Rosa-Luxemburg-Stiftung. S. 6-8. – Helmut Seidel: Prinzip Hoffnung am Ende? S. 9-15. – Satzung des Vereins zur Förderung einer Rosa-Luxemburg-Stiftung. Eingereicht beim Registriergericht am 3. Mai 1991. S. 16-24. – Erste Presseresonanz. S. 25-28.] – *Heft 2. Leipzig 1991. 35 S.* [Enthält: Helmut Meier: Geschichtsbewußtsein als Identitätsfaktor. Reflektionen über Ergebnisse zur Entwicklung des Geschichtsbewußtseins in der DDR. S. 5-17.– Jürgen Hofmann: Konfliktreiche Transformation zum Bundesbürger. Bemerkungen zu Ergebnissen soziologischer Erhebungen in ostdeutschen Ländern. S. 18-27. – Ausgewählte Ergebnisse der Untersuchungen der Projektgruppe Identitätswandel, Berlin. S. 28-32. – Informationen des Vorstandes. S. 33-35.] – *Heft 3. Leipzig 1991. 33 S.* [Enthält: Kurt Pätzold: Faschismus- und Antifaschismusforschung in der DDR. Ein kritischer Rückblick. S. 3-16. – Werner Bramke: Carl Goerdelers Weg in den Widerstand. S. 17-30. – Informationen des Vorstandes. S. 31-33.] – *Heft 4. Leipzig 1991. 34 S.* [Enthält: Frank Schumann: Der wilde Osten oder: Warum Scheiben in Hoyerswerda im deutschen Blätterwald lauter klirren als etwa die in Neumünster. S. 3-10.– Manfred Behrend: Ursachen für Entstehung und Auftrieb des Rechtsextremismus im Anschlußgebiet. S. 11-19. – Wilfried Schubarth: Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit unter Jugendlichen in den neuen Bundesländern. S. 20-31.– Informationen des Vorstandes. S. 32-34.] – *Heft 5. Leipzig 1991. 45 S.* [Enthält: Karl Bönninger: Landesverfassungen für die ostdeutschen Bundesländer. S. 5-16. – Karl-Heinz Schöneburg: Verfassungsfortschritt in »Teutschland«? S. 17-35. – Annelies Laschitza: Rosa Luxemburg – jetzt erst recht! Bericht über das Internationale Rosa-Luxemburg-Symposium vom 2. bis 4. November 1991 in Tokio. S.36-44. – Informationen des Vorstandes. S. 45.] – *Heft 6. Leipzig 1992. 47 S.* [Enthält: Vorbemerkung. S. 3. – Wolfgang Schröder: Die Genossenschaftsbuchdruckerei zu Leipzig 1872-1881. Ein Lehrstück in sechs Akten. S. 5-46. – Inhalt. S. 47.]– *Heft 7. Leipzig 1992. 54S.* [Enthält: Joachim S. Hohmann: Verfolgte ohne Heimat. Zigeuner in Deutschland. S. 5-34. – Reimar Gilsenbach: Wer wußte was? Wer will nichts wissen? Wie die Deutschen ihre Verbrechen gegen Sinti und Roma, insbesondere den Völkermord von Auschwitz-Birkenau, aus ihrem Erinnern verdrängt haben. S. 35-50. – Reimar Gilsenbach: Meine Mühen zum Gedenken der Opfer des »Zigeunerlagers« in Berlin-Marzahn. S. 51-52.– Autoren dieses Heftes. S. 53. – Informationen des Vorstandes. S. 54.] – *Heft 8. Leipzig 1992. 24 S.* [Enthält: Rosa Luxemburg in der Verbannung? Gedanken zur gegenwärtigen und zur künftigen Rosa-Luxemburg-Rezeption. Festvortrag auf dem 1. Stiftungsfest des Rosa-Luxemburg-Vereins e.V. Leipzig am 28. März 1992.] – *Heft 9. Leipzig 1993. 52 S.* [Enthält: Ausgaben des »Kommunistischen Manifest«. Eine Ausstellung zum 175. Geburtstag von Karl Marx. Heinrich Gemkow: Zum Geleit. S. 5-9. – Verzeichnis der ausgestellten Ausgaben. S. 11-16. – Faksimiles. S. 17-35. – Helmut Seidel: Über den Umgang mit Karl Marx. Zu seinem 175. Geburtstag. S. 37-40. – Personalien. S. 41-47. – Chronik September 1992 bis März 1993. S. 47-51. – Weitere Veröffentlichungen des Rosa-Luxemburg-Vereins e. V. S. 51-52. – *Heft 10. Leipzig 1993. 58 S.* [Enthält: In memoriam Prof. Dr. sc. phil. Gustav Seeber 23. August 1933-16. Juni 1992. Kondolenzschreiben des Rosa-Luxemburg-Vereins, 17. Juni 1992. S. 5. – Trauerrede von Prof. Dr. Wolfgang Küttler auf dem Leipziger Südfriedhof, 25. Juni 1992. S. 7 bis 11. – Trauerrede von Prof. em. Dr. Hans Jürgen Friederici auf dem Leipziger Südfriedhof, 25. Mai 1992. S. 11-13.

– In memoriam Prof. Dr. Gustav Seeber und Prof. Dr. Wilfried Adling (Außerordentliche Vollversammlung des Rosa-Luxemburg-Vereins, 10. Oktober 1992). S. 13-14. – Heinz Wolter: Zwischen Bebel und Bismarck. Gustav Seeber verstorben. S. 15-16. – Gustav Seeber: Die historische Stellung der Reichsgründung und das nationale Selbstverständnis der Klassen und Schichten. S. 17-39. – Verzeichnis der wissenschaftlichen Veröffentlichungen von Gustav Seeber. S. 41-55. – Weitere Veröffentlichungen des Rosa-Luxemburg-Vereins e. V. S. 57-58.

»*Texte zur politischen Bildung*«

Heft 1: Frauen in Sachsen. Zwischen Betroffenheit und Hoffnung. Recherchiert und kommentiert von Birgit Bütow, Helga Heidrich, Brigitte Lindert und Elke Neuke unter Mitarbeit von Brunhilde Krone und Helga Liebecke. Leipzig 1992. 48 S. – *Heft 2:* Reimar Gilsenbach/Joachim S. Hohmann: Beiträge zur Geschichte der Sinti und Roma. Mit einem Titelfoto von Christiane Eisler und einer Besprechung von Ulrich Heinemann. Leipzig 1992. 51 S. – *Heft 3:* Manfred Kossok: Das Jahr 1492. Wege und Irrwege in die Moderne. Festvortrag auf der außerordentlichen Vollversammlung des Rosa-Luxemburg-Vereins e.V. Leipzig am 10. Oktober 1992. Leipzig 1992. 44 S. – *Heft 4:* Bärbel Bergmann: Arbeitsunsicherheit. Erleben und Bewältigen. Eine Studie aus dem Raum Dresden. Leipzig 1993. 44 S. – *Heft 5:* Uta Schlegel: Politische Einstellungen ostdeutscher Frauen im Wandel. Leipzig 1993. 60 S. – *Heft 6:* Walter Poeggel: Deutsch-polnische Nachbarschaft. Die Verträge über Grenzen und gute Nachbarschaft – Grundlage für ein konstruktives Verhältnis zwischen Deutschland und Polen. Leipzig 1993. 74 S.

